

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	19
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		359.428,22		476.886,43
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	222.920,77			236.552,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.318.125,34			33.488.268,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.477.234,33			35.834.803,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.114.778,55</u>			<u>186.715,90</u>
		74.133.058,99		69.746.340,70
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			74.497.487,21	<u>70.228.227,13</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	264.500,00			265.700,00
2. Unfertige Leistungen	<u>1.930.349,31</u>			<u>1.246.607,73</u>
		2.194.849,31		1.512.307,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.519,77			134.409,76
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.568.430,72			2.081.953,06
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.911.417,02			6.711.880,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.685.916,41</u>			<u>2.254.816,20</u>
		10.390.283,92		11.183.059,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>130.964.324,44</u>		<u>125.754.936,05</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 130.963.415,99 EUR (Vorjahr 125.751.000,20 EUR)			143.549.457,67	138.450.303,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.245.527,25	6.526.427,01
			<u>224.292.472,13</u>	<u>215.204.957,77</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-6.292.810,29		-5.580.120,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	34.302.727,46			33.302.110,18
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	9.522.776,08			10.214.441,38
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>554.141,52</u>			<u>929.425,93</u>
		44.379.645,06		44.445.977,49
III. Bilanzgewinn		<u>8.851.726,24</u>		<u>8.355.291,39</u>
			46.938.561,01	47.221.148,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			74.497.487,21	70.228.227,13
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		33.000,00		1.024.763,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>8.233.557,26</u>		<u>7.988.833,56</u>
			8.266.557,26	9.013.596,56
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		2.125.973,21		1.516.940,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.227.892,29		7.383.398,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		66.141.349,72		67.916.013,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		12.494.163,80		9.308.060,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.379.259,48</u>		<u>2.331.632,67</u>
davon aus Steuern 1.402.696,44 EUR (Vorjahr 1.239.665,55 EUR)			94.368.638,50	88.456.045,63
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 12.460,07 EUR (Vorjahr 14.690,45 EUR)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			221.228,15	285.939,86
			<u>224.292.472,13</u>	<u>215.204.957,77</u>

KEIN ORIGINAL

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	135.583.066,05		131.382.006,29
ab) Vorjahre	0,00		-1.813.254,07
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.671.769,59		33.791.749,56
c) von anderen Zuschussgebern	<u>43.638.904,96</u>		<u>39.098.214,74</u>
		207.893.740,60	202.458.716,52
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000,00		1.565.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.993.658,08		8.143.142,20
c) von anderen Zuschussgebern	<u>919.635,22</u>		<u>230.074,54</u>
		11.478.293,30	9.938.216,74
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		285.000,00	251.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	460.255,29		1.381.803,31
b) Erträge für Weiterbildung	2.856.091,34		2.577.158,39
c) Übrige Entgelte	<u>2.521.451,97</u>		<u>2.524.990,02</u>
		5.837.798,60	6.483.951,72
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		683.741,58	-66.599,90
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	186.548,63		265.659,60
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>14.820.647,11</u>		<u>13.999.779,85</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse			
11.916.026,31 EUR (Vorjahr 11.454.430,35 EUR)		15.007.195,74	14.265.439,45
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.798.177,81		-7.382.688,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.447.856,90</u>		<u>-2.785.819,14</u>
		-10.246.034,71	-10.168.507,82
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-118.324.174,59		-112.474.418,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-33.849.424,52</u>		<u>-32.454.214,62</u>
davon für Altersversorgung 13.751.526,63 EUR			
(Vorjahr 13.224.397,46 EUR)		-152.173.599,11	-144.928.632,82
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.916.026,31	-11.454.430,35
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-16.917.470,54		-16.151.695,08
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-5.398.729,98		-5.792.357,92
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-5.722.743,52		-5.165.696,21
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-12.242.958,57		-12.359.295,74
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-5.237.796,64		-5.467.891,99
f) Betreuung von Studierenden	-3.106.566,28		-3.623.077,49
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-18.358.043,52</u>		<u>-17.618.173,86</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse			
16.185.286,39 EUR (Vorjahr 14.755.306,65 EUR)		-66.984.309,05	-66.178.188,29
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-6.762,81</u>	<u>-3.779,62</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-140.962,17</u>	<u>597.185,63</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-134.112,13	-76.659,68
16. Sonstige Steuern		<u>-7.513,28</u>	<u>-8.246,41</u>
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-282.587,58</u>	<u>512.279,54</u>
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		8.355.291,39	9.155.690,15
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.354.674,11		6.595.584,34
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.031.659,37		1.433.498,23
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.066.255,09</u>		<u>461.201,48</u>
		9.452.588,57	8.490.284,05
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-8.355.291,39		-9.155.690,15
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-339.994,07		-426.923,61
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-690.970,68</u>		<u>-686.758,59</u>
		<u>-9.386.256,14</u>	<u>-10.269.372,35</u>
21. Veränderung der Nettoposition		712.690,00	466.410,00
22. Bilanzgewinn		<u>8.851.726,24</u>	<u>8.355.291,39</u>

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, wird nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear unter Anwendung amtlicher AfA-Tabellen vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 %. Die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Mit Ausnahme eines im Bestand verbliebenen experimentellen Holzhauses, eines selbst errichteten Gewächshauses (Tropenhauses) und der Blockbohlenhäuser, die unter den Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen werden, werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit deren Übergang auf das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 77 % (i. Vj. 77 %) auf die wissenschaftlichen Personalkosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten. Auf Vermögensgegenstände des Elektronik-, Metallwaren- und des Glaswerkstattlagers wurden, abhängig vom Alter der Bestände, Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Eigenkapital wird neben der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG, die im Wesentlichen Überschüsse aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln enthält, und den Sonderrücklagen, die sich aus Überschüssen abgeschlossener Drittmittelprojekte speist, eine Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust aus der Eröffnungsbilanz (T€ 165). Daneben enthält die Nettoposition - ebenfalls als negativen Betrag - einen Gegenposten für die Personalarückstellungen (Resturlaub, Jubiläum, Überstunden) in Höhe von T€ 6.128 (VJ: T€ 5.415). Die erfolgswirksamen Veränderungen der Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet worden. Die Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt

in Höhe der Abschreibungen der Sachanlagen bzw. in Höhe der Buchwerte der im Berichtsjahr abegangenen Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Vorräte

Unter den Hilfs- und Betriebsstoffen werden ausgewiesen: Bürobedarfs-Artikel, EDV-Artikel, Metall-, Foto- und Laborbedarfsartikel, Laborchemikalien und Fass-Ware, Laborgase, Medienbedarf, Reinigungs- und Hilfsmittel, Tischlerei- und Glasartikel.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge betreffen zum Bilanzstichtag 12 nicht abgeschlossene Auftragsprojekte. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt T€2.885 (i. Vj. T€2.921).

Auf diese Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von T€2.126 (i. Vj. T€1.517) empfangen, die bis zur Leistungserbringung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
aus dem Geschäftsjahr 2016	0,00 €	415.059,91 €
aus dem Geschäftsjahr 2017	509.182,83 €	509.182,83 €
aus dem Geschäftsjahr 2018		
Lineare Tarifsteigerung	457.109,00 €	0,00 €
Liegenschaftsfonds	167.694,69 €	0,00 €
Ersatzkräfte Mutterschutz	71.439,37 €	0,00 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	5.225,68 €	0,00 €
Verwaltungskosten OFD	3.266,15 €	0,00 €
Schadensersatz	2.336,87 €	0,00 €
	<u>707.071,76 €</u>	<u>0,00 €</u>
Diverse Sondermittel	<u>352.176,13 €</u>	<u>1.157.710,32 €</u>
	<u>1.568.430,72 €</u>	<u>2.081.953,06 €</u>

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen € 130.963.415,99 (i. Vj. € 125.751.000,00) die bei der Landeshauptkasse gehaltenen Betriebsmittelkonten für den Zahlungsverkehr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden neben Mietvorauszahlungen insbesondere abgegrenzte Zahlungen aus Abonnements für Zeitschriften, die im Dezember ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2019, Wartungs- und Lizenzverträge und Honorarverträge erfasst.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
<u>Eigenkapital</u>				
Entwicklung				
Nettoposition	-5.580.120,29	0,00	712.690,00	-6.292.810,29
Gewinnrücklagen:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	33.302.110,18	8.355.291,39	7.354.674,11	34.302.727,46
Sonderrücklagen	11.143.867,31	1.030.964,75	2.097.914,46	10.076.917,60
Bilanzgewinn	<u>8.355.291,39</u>	<u>9.882.690,99</u>	<u>9.386.256,14</u>	<u>8.851.726,24</u>
	<u>47.221.148,59</u>	<u>19.268.947,13</u>	<u>19.551.534,71</u>	<u>46.938.561,01</u>

Die geplante Verwendung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG stellt sich wie folgt dar:

<u>Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG</u>	<u>34.302.727,46 €</u>
Für Zwecke des	
Berufungspool	9.752.352,86 €
Präsidium (z. Bsp. Forschungspool/Innovationspool)	3.164.414,74 €

der zusätzlichen Bauunterhaltung u.a. im Rahmen von

Energieeinsparmaßnahmen

Neubau Blockheizkraftwerk Wechloy	2.520.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor	1.050.000,00 €
Sanierung Sicherheitsbeleuchtungseinrichtungen	470.000,00 €
Brandschutzsanierung Geb. 02, 2. + 3. OG	999.000,00 €
Sanierung großer Hörsaal Wechloy W03 1-161, 2. BA	330.000,00 €
Infrastrukturmaßnahmen Campus Haarentor	865.000,00 €
Flachdachsanierung Gebäude S	710.000,00 €
Erneuerung Bibliotheksbeleuchtung in LED	379.600,00 €
Dachsanierung und Sanierung der Luftt. Anlagen Geb. W06	225.000,00 €

Erneuerung der Beleuchtungen im Außenbereich Wechloy	217.000,00 €
Sanierung Kälteanlage Tierhaus	492.000,00 €
Sonstige diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen	500.000,00 €
der Mitfinanzierung/Eigenfinanzierung von Baumaßnahmen	
Nutzungs-/Mietvorauszahlung auf Infrastruktur (Wittbülten/Schlaues Haus)	2.659.144,58 €
Eigenanteil Baumaßnahme Zentrum für Marine Sensorik	1.745.000,00 €
Neubau Gästehaus	1.850.000,00 €
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung	1.900.000,00 €
Umbau Holzwerkstatt W05	1.055.000,00 €
der langfristigen Absicherung aus eigenen Einnahmen finanzierten Maßnahmen (z. B. Weiterbildungsstudiengänge und –maßnahmen)	
	1.191.721,34 €
der kurzfristigen Reserven der Organisationseinheiten	2.227.493,94 €

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Pauschaler Vorsteuerabzug	0,00 €	899.000,00 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	<u>33.000,00 €</u>	<u>125.763,00 €</u>
	<u>33.000,00 €</u>	<u>1.024.763,00 €</u>
 <u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Ansprüche aus:	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Altersteilzeitverpflichtungen	0,00 €	16.589,00 €
Personalaufwand (Resturlaub/ Jubiläum/Überstunden/Sabbat-Jahr)	6.276.265,00 €	5.519.502,00 €
Bauunterhaltung/Staatshochbauamt	677.000,00 €	900.000,00 €
Ausstehende Rechnungen	800.000,00 €	1.191.500,00 €
Lehraufträge	395.292,26 €	295.442,56 €
Prozesskosten	29.000,00 €	19.400,00 €
Übrige	<u>56.000,00 €</u>	<u>46.400,00 €</u>
	<u>8.233.557,26 €</u>	<u>7.988.833,56 €</u>

Die im Vorjahr gebildete Rückstellungen für Nachzahlungen des Pauschalen Vorsteuerabzug aufgrund einer Steuerprüfung durch das Finanzamt Oldenburg wurde vollständig in Anspruch genommen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Jahre 2017 und 2018.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten haben - wie die anderen Verbindlichkeiten auch - eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte	69.993,56 €	80.936,56 €
VBL Kapitalerträge/Sanierungsgeld	0,00 €	141.340,08 €
Versorgungslasten Landespersonal	1.894.719,78 €	1.395.250,85 €
OFD Bezüge-Berechnung	0,00 €	12.524,60 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	0,00 €	766,28 €
Versorgungslasten Drittmittelpersonal	<u>11.022,37 €</u>	<u>352.515,59 €</u>
	1.975.735,71 €	1.893.333,96 €
Nicht verwendete Haushaltsmittel European Medical School	37.499.938,92 €	33.887.873,64 €
Sondermittel aus bisher nicht ver- brauchten Investitionsmitteln	4.893.955,88 €	4.658.224,36 €
aus bisher nicht verbrauchten lau- fenden Aufwendungen	<u>21.731.148,23 €</u>	<u>27.386.581,52 €</u>
	26.625.104,11 €	32.044.805,88 €
Verbindlichkeiten NLBV		
Trennungsgeld/Umzugskosten	40.225,68 €	0,00 €
Verwaltungskosten	<u>345,30 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>66.141.349,72 €</u>	<u>67.916.013,48 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten € 221.228,15 (i. Vj. € 285.939,86) besteht im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Kursgebühren für das Geschäftsjahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens mit € 11.916.026,31 (i. Vj. € 11.454.430,35), mit € 1.196.133,60 (i. Vj. € 1.316.984,57) die Bestandsveränderung des Büchergrundbestandes, mit € 787.397,18 (i. Vj. € 640.888,15) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen sowie mit € 186.548,63 (i. Vj. € 265.695,60) Spenden und Sponsoring.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Rückerstattung von Sonstigen Steuern	289.815,86 €	25.193,69 €
Erträge aus Nebenbetrieben für Vorjahre	123.897,43 €	140.421,07 €
Rückerstattung von Umsatzsteuern Vorjahre	74.494,29 €	18.085,54 €
ASTA Kostenweiterbelastung	50.632,64 €	0,00 €
Baumängelerstattung	50.374,70 €	0,00 €
Erträge aus Betriebskosten	9.297,39 €	146.295,05 €
Div. Personalkostenerstattungen	8.774,70 €	5.432,00 €
Übrige periodenfremde Erträge	<u>57.178,08 €</u>	<u>113.759,72 €</u>
	<u>664.465,09 €</u>	<u>449.187,07 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit € 16.185.286,39 (i. Vj. € 14.755.306,65) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit € 10.226.386,92 (i. Vj. € 9.819.616,17) Mieten und Pachten und mit € 16.917.470,54 (i. Vj. € 16.151.695,08) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Von den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 1.830.257,62 (i. Vj. € 1.241.836,09), entfielen € 850.543,64 (i. Vj. € 668.279,24) auf Aufwendungen für Bauunterhaltung, € 307.000,00 (i. Vj. € 0,00) für wissenschaftliche Dienstleistungen sowie € 237.956,09 (i. Vj. € 248.204,70) auf Honorare.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 1.856,50) haben sich Buchverluste von € 1.856,50 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von € 2.186,00 (i. Vj. € 2.218,00).

4. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf Verpflichtungen aus:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€
Mietverträge für Gebäude	1.457.700,00	2.635.000,00	568.800,00
Wartungsverträge für betriebstechnische Anlagen	1.255.200,00	1.054.200,00	384.700,00
Offenem Bestellobligo	2.720.500,00	0,00	0,00
	<u>5.433.400,00</u>	<u>3.689.200,00</u>	<u>935.500,00</u>

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen derzeit Verpflichtungen von € 8,1 Mio. EUR pro Jahr gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 35.700,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Laufende und geplante Bauvorhaben Zum Stichtag 31. Dezember 2018

Brandschutzmaßnahmen (Gebäude und Technik) Gebäude W01 bis W05

Sanierung der Mensa Uhlhornsweg

Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“

Ersatzlaborbau am Standort Wechloy

An- und Umbau Gebäude W03A

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Trennungsrechnung			
	Universität Oldenburg gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	229.269.743,51 €	226.036.196,39 €	3.233.547,12 €
	100,00%	98,59%	1,41%
Aufwendungen	-225.283.071,01 €	-221.671.678,44 €	-3.611.392,57 €
	100,00%	98,40%	1,60%
Erg. vor Sopo	3.986.672,50 €	4.364.517,95 €	-377.845,45 €
	100,00%	109,48%	-9,48%
Auflösung Sopo	11.916.026,31 €	11.874.513,61 €	41.512,70 €
	100,00%	99,65%	0,35%
Einstellung Sopo	-16.185.286,39 €	-16.146.334,73 €	-38.951,66 €
	100,00%	99,76%	0,24%
Ergebnis	-282.587,58 €	92.696,83 €	-375.284,41 €
	100,00%	-32,80 %	132,80 %

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen:

	2018	2017
Beamte	282	281
Tarifbeschäftigte	2.322	2.265
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	995	956
Auszubildende	44	46
	3.643	3.548

Beschäftigte Personen (ohne Hilfskräfte) in VZÄ:

	31.12.2018	31.12. 2017
Beamte	263	274
Tarifbeschäftigte	1.797	1.738
Auszubildende	44	46
	2.104	2.058

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beläuft sich auf 82,3 Mio. EUR. Das Sanierungsgeld für das Kalenderjahr 2018 wurde auf 0,0 % festgesetzt.

Organe

Mitglieder des Hochschulrates

- Herr Jörg Waskönig (Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Oldenburg)
(seit 1. März 2018)
- Frau Prof. Dr. Andrea Strübind (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV, Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
- Herr Carsten Mühlenmeier (Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur)
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte (Alfred-Wegner-Institut)
(seit 1. März 2018)
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wilhelm Schmitz (emeritierter Mediziner der Universität Münster) (seit 1. März 2018)
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner (Karlsruher Institut für Technologie) (während des gesamten Berichtsjahres ruhte die Tätigkeit als Hochschulratsmitglied)
- Herr Felix Thalmann (Geschäftsführer BÜFA GmbH & Co. KG)
(seit 1. März 2018)
- Frau Edeltraud Glänzer (Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie)
(bis 28. Februar 2018)
- Frau Prof. (a. D.) Dr. Sigrid Metz-Göckel (stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrates Technische Universität Dortmund)
(bis 28. Februar 2018)
- Herr Markus Müller (Intendant des Oldenburgischen Staatstheaters)
(bis 28. Februar 2018)
- Frau Prof. Dr. Karen Ellwanger (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III, Institut für Materielle Kultur)
(bis 28. Februar 2018)

Mitglieder der Hochschulleitung

- Herr Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, Präsident
- Herr Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

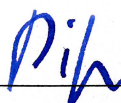
- Herr Prof. Dr. Meinhard Simon, Vizepräsident für Forschung und Transfer
- Frau Prof. Dr. Sabine Kyora, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung
- Frau Prof. Dr. Esther Ruigendijk, Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung beliefen sich in 2018 auf EUR 555.097,51.

Mitglieder des Senats

1. Frau Fuhrhop
2. Herr Klump
3. Herr Schütte
4. Frau Hermannsen
5. Herr Stalhut
6. Frau Thiel
7. Herr Fränzle
8. Herr Köster
9. Herr Uppenkamp
10. Frau Köhler (bis 31. März 2018)
11. Herr Mehtap
12. Frau Kötterheinrich
13. Herr Hahn
14. Herr Siebenhühner

Oldenburg, den 22. Oktober 2019



Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2018 EUR
	Wert 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.867.890,65	214.136,72	-4.869,48	30.091,10	6.047.066,79
	<u>5.867.890,65</u>	<u>214.136,72</u>	<u>-4.869,48</u>	<u>30.091,10</u>	<u>6.047.066,79</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	392.108,97	0,00	0,00	0,00	392.108,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	114.948.270,39	8.751.013,75	170.884,56	383.316,85	123.486.851,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.337.213,12	4.125.929,77	1.984,92	158.072,32	80.307.055,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.715,90	3.096.062,65	-168.000,00	0,00	3.114.778,55
	<u>191.864.308,38</u>	<u>15.973.006,17</u>	<u>4.869,48</u>	<u>541.389,17</u>	<u>207.300.794,86</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>197.737.199,03</u>	<u>16.187.142,89</u>	<u>0,00</u>	<u>571.480,27</u>	<u>213.352.861,65</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte		
Wert 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Wert 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.391.004,22	326.725,45	0,00	30.091,10	5.687.638,57	359.428,22	476.886,43
5.391.004,22	326.725,45	0,00	30.091,10	5.687.638,57	359.428,22	476.886,43
155.556,02	13.632,18	0,00	0,00	169.188,20	222.920,77	236.552,95
81.460.001,81	8.092.041,55	0,00	383.316,85	89.168.726,51	34.318.125,34	33.488.268,58
40.502.409,85	3.483.627,13	0,00	156.215,82	43.829.821,16	36.477.234,33	35.834.803,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.114.778,55	186.715,90
122.117.967,68	11.589.300,86	0,00	539.532,67	133.167.735,87	74.133.058,99	69.746.340,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
127.508.971,90	11.916.026,31	0,00	569.623,77	138.855.374,44	74.497.487,21	70.228.227,13

KEIN ORIGINAL

Soll-Ist-Vergleich 2018

	Soll 2018	Ist 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	136.705.000	135.583.066	-1.121.934
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.058.500	28.671.770	1.613.270
c) von anderen Zuschussgebern	39.700.000	43.638.905	3.938.905
Zwischensumme 1.:	203.463.500	207.893.741	4.430.241
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	8.993.658	-1.006.342
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	919.635	-80.365
Zwischensumme 2.:	12.565.000	11.478.293	-1.086.707
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	285.000	41.000
Zwischensumme 3.:	244.000	285.000	41.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	460.255	-739.745
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.856.091	-143.909
c) Übrige Entgelte	80.000	2.521.452	2.441.452
Zwischensumme 4.:	4.280.000	5.837.799	1.557.799
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	683.742	683.742
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	-30.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	725.000	186.549	-538.451
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.755.000	14.820.647	-3.934.353
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für 'Investitionszuschüsse')	10.120.000	11.916.026	1.796.026
Zwischensumme 7.:	19.510.000	15.007.196	-4.502.804
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.835.000	7.798.178	963.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.940.000	2.447.857	-2.492.143
Zwischensumme 8.:	11.775.000	10.246.035	-1.528.965
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	113.697.000	118.324.175	4.627.175
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.040.000	33.849.424	2.809.424
(davon: für Altersversorgung)	12.600.000	13.751.527	1.151.527
Zwischensumme 9.:	144.737.000	152.173.599	7.436.599
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.143.000	11.916.026	1.773.026
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.005.000	16.917.471	3.912.471
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	5.398.730	-1.627.270
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.722.743	422.743
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	12.242.959	-907.041
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.237.797	-562.203
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.106.566	-2.093.434
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.870.500	18.358.043	-5.512.457
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.000.000	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	16.185.286	2.185.286
Zwischensumme 11.:	73.351.500	66.984.309	-6.367.191

Anlage 2 zum Anhang

	Soll 2018	Ist 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	6.763	6.763
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.000	-140.962	-196.962
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	134.112	84.112
18. Sonstige Steuern	6.000	7.513	1.513
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-282.587	-282.587
20. Gewinn-/Verlustvortrag		8.355.291	0
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage		9.452.589	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		9.386.256	0
23. Veränderung der Nettosition		712.690	0
24. Bilanzgewinn/-verlust (Stand 20.02.2019)		8.851.727	0

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

zu 1a) Zuweisungen für laufende Aufwendungen.

Im Wesentlichen haben sich zwei gegenläufige Effekte ausgewirkt. Aufgrund der Übertragung der GHR 300 Mitteln in den laufenden Haushalt (+1.776 TEUR) haben sich die Erträge erhöht, während sich die Veränderung des nicht in Anspruch genommenen Zuführungsbetrages der European Medical School (EMS) in den Verbindlichkeiten ertragsmindernd ausgewirkt hat.

zu 1b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Die Auflösung der passivierten Verpflichtung des Vorjahres ist maßgeblich für die positive Abweichung verantwortlich.

zu 2b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für Investitionen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans war eine reduzierte Verausgabung von Investitionsmitteln nicht absehbar.

zu 4c) Übrige Entgelte

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HBG i.d.F. BilRUG) sind aufgrund der Umgliederungen Abweichungsdifferenzen entstanden.

zu 5.) Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Es wurde kein Planwert vorgegeben, da zu dem frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans keine keine Prognose möglich war.

zu 7a) Erträge aus Spenden und Sponsoring

Erträge aus Spenden und Sponsoring sind stärker zurückgegangen als erwartet.

zu 7c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HBG i.d.F. BilRUG) sind aufgrund der Umgliederungen Abweichungsdifferenzen entstanden.

zu 11b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen i.R.d. Bauunterhaltung zur Energiereduzierung tragen zur Reduzierung des Aufwandes maßgeblich bei.

zu 11g) Andere sonstige Aufwendungen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde von erhöhten sonstigen Aufwendungen ausgegangen, die jedoch nicht realisiert wurden.

-zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrags

Der Berufungspool zum 31.12.2018 beläuft sich auf 9.742 T€

(Mindestvorlumen gem. § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrag: 2.101 T€)

Hiervon wurden 1.661 T€ für Materialaufwand und 1.295 T€ für Personalaufwand verausgabt.

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT
OLDENBURG

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

INHALT

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE	3
Erträge	3
Aufwendungen.....	5
Jahresergebnis und Bilanzergebnis	7
Vermögenslage der Universität	8
Liquidität.....	8
Berufungspool	9
2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT.....	9
Planung und Entwicklung.....	9
Forschung und Transfer.....	13
Studium, Lehre und Weiterbildung.....	17
Medizin.....	20
Internationalisierung.....	21
Gleichstellung.....	22
Personal.....	24
Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung	25
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	25
Infrastruktur	26
3. NACHTRAGSBERICHT.....	28
4. RISIKOBERICHT	28
Forschung und Transfer	28
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	30
Medizin.....	30
Personal.....	31
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	31
Infrastruktur	31
5. PROGNOSEBERICHT	31
Forschung und Transfer.....	31
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	32
Medizin.....	33
Personal.....	33
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	33
Infrastruktur	33

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2018 insgesamt 136.705 T€ Auf Grund der Überführung der GHR300-Mittel in den universitären Haushalt ist dieser noch nachträglich um 1.776 T€ auf 138.481 T€ erhöht worden. Damit standen der Hochschule 2018 im Vergleich zu 2017 2.916 T€ mehr Mittel zur Verfügung. Neben den GHR300-Mitteln ist dieser Aufwuchs auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen, den Aufwuchs im Bereich Sonderpädagogik und auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 135.583 T€ gegenüber. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 6.014 T€

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land – Universität

Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien aus den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung zugewiesen. Die endgültige Zuführung in 2018, dessen Daten in 2017 erhoben worden sind, sah aufgrund der guten Drittmittelwerbungen einen Gewinn von rund 149 T€ vor. Die Universität konnte damit im Vergleich zu 2017 ihr Ergebnis um 297 T€ steigern (2017: -148 T€).

Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 28.672 T€ liegen hinter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (33.792 T€). Die bereits erwähnte Mittelverschiebung für das Studienreformprojekt GHR300 sowie das Auslaufen mehrerer hochdotierter Fördervorhaben sind nennenswerte Gründe für den Rückgang. Darüber hinaus sind mehrere Promotionsprogramme beendet worden. Die Mittel des aus dem Hochschulpakt finanzierten Programms „Formel Plus“ sind zweckentsprechend gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Universität verwendet worden. Ziel ist es, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Zuschüsse Dritter für laufende Aufwendungen

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2018 fort. Das Ergebnis aus 2017 (39.098 T€) steigerte sich auf 43.639 T€ Die Bewilligungen vom Bund, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus dem Bereich der sonstigen Drittmittelgeber waren vor allem (v.a.) für die Steigerung maßgeblich.

Erträge aus Gebühren und Entgelte

Die Hochschule erhebt Gebühren, Entgelte und Auslagen, beispielsweise für berufs begleitende und weiterbildende Studiengänge, auf Grundlage einer Gebühren- und Entgeltordnung. Im Geschäftsjahr 2018 liegen die Erträge aus Weiterbildung (2.856 T€) über dem Niveau des Vorjahres (2017: 2.577 T€). Die übrigen Entgelte halten sich weiterhin konstant (2.521 T€, 2017: 2.525 T€).

Erträge aus Aufträgen Dritter

Die Erträge für Aufträge Dritter (460 T€) sind geringer als im Vorjahr (1.382 T€). Die Differenz lässt sich unter anderem (u.a.) darin begründen, dass im

Berichtsjahr einige Projekte noch nicht abgeschlossen worden sind. Zudem korrespondiert diese Position mit der Veränderung des Bestands an Unfertigen Leistungen. Der periodengerechte Wertzuwachs von nicht abgeschlossener Auftragsforschung wird über diese GuV-Position berücksichtigt. Die dazugehörige Bilanzposition Bestand an Unfertigen Leistungen hat sich dabei in 2018 um 684 T€ auf 1.930 T€ erhöht.

Finanzierung von Investitionen

Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.565 T€).

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 8.994 T€ haben den Vorjahreswert (8.143 T€) übertroffen. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf die erhöhten Erträge für das Infrastrukturprogramm Hochschulpakt Invest (HP Invest) sowie für die Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 zurückzuführen.

Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 920 T€ und liegen über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (230 T€). Im Berichtszeitraum hat die Universität mehr Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten erhalten als im Vorjahr.

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Spenden und Sponsoring 187 T€. Damit konnte das Ergebnis des letzten Jahres (266 T€) nicht gehalten werden. Spenden sind jedoch grundsätzlich Schwankungen unterworfen.

Andere sonstige betriebliche Erträge

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (14.821 T€) liegen mit 821 T€ über dem Wert aus 2017 (14.000 T€). Dieser Anstieg ist v.a. auf den im Vergleich zu 2017 erhöhten Auflösungsertrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen. Zudem haben sich im Berichtszeitraum die

Erträge aus den Nebenbetrieben und periodenfremden Erträge erhöht.

Kostendeckungsgrad von Gebühren und Entgelten

Gemäß der Ziffer 1.10.5.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Landeshaushaltsordnung soll im Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingegangen werden. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung. Dabei müssen diese zu Vollkosten und mit einem angemessenen Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Damit beträgt der Kostendeckungsgrad 100 Prozent.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 – Erträge

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	136.705.000	135.583.066	129.568.752
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.058.500	28.671.770	33.791.750
c) von anderen Zuschussgebern	39.700.000	43.638.905	39.098.215
Zwischensumme 1.:	203.463.500	207.893.741	202.458.717
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	1.565.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	8.993.658	8.143.142
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	919.635	230.075
Zwischensumme 2.:	12.565.000	11.478.293	9.938.217
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	285.000	251.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	460.255	1.381.803
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.856.091	2.577.158
c) Übrige Entgelte	80.000	2.521.452	2.524.990
Zwischensumme 4.:	4.280.000	5.837.799	6.483.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	683.742	-66.600
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	725.000	186.549	265.660
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.755.000	14.820.647	13.999.780
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	10.120.000	11.916.026	11.454.430
Zwischensumme 7.:	19.510.000	15.007.196	14.265.439
Zwischensumme 5., 6. und 7.:	19.510.000	15.690.937	14.198.840
Zwischensumme 1. bis 7.:	240.062.500	241.185.770	233.330.725

Aufwendungen

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Berichtsjahr liegt der Materialaufwand im Vergleich zu 2017 auf gleichem Niveau (10.246 T€).

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 152.174 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (144.929 T€) gestiegen. Dies ist u. a. zurückzuführen auf Tarifsteigerungen. Weitere Gründe für den

höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand sind die Betreuung zusätzlicher Studierender und der weitere Aufbau der medizinischen Fakultät. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmittel-einwerbungen. Der weitere Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter führt in der Folge auch zu mehr Personal.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 11.916 T€ übersteigen das Ergebnis aus 2017 (11.454 T€). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Über dem Niveau des Vorjahres (16.152 T€) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 16.917 T€. Hierfür sind insbesondere die Bauunterhaltungsaufwendungen an der Betriebstechnik verantwortlich. Beispielhaft sind die Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05, die Installation der Photovoltaikanlage sowie die Sanierung des Kammermusiksaals (Gebäude A11) zu nennen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung in 2018 mit 5.399 T€ liegen mit 393 T€ unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 5.792 T€). Maßgeblich dafür sind verringerte Aufwendungen für die Versorgung mit Strom und Heizenergie.

Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2018 um 557 T€ auf 5.723 T€ gestiegen (2017: 5.166 T€). Der Anstieg resultiert u.a. aus erhöhten Aufwendungen für Lehraufträge.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 12.243 T€ unter dem Vorjahreswert (2017: 12.359 T€). Dabei sind die Aufwendungen für die Bauleitung an das Staatliche Baumanagement im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen. Dem gegenüber stehen erhöhte Mietaufwendungen, die auf den erhöhten Raumbedarf der Hochschule zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr rückläufig (5.238 T€, 2017: 5.468).

Im Vergleich zu 2017 (3.623 €) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 516 T€ auf 3.107 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist wie im Vorjahr insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 18.358 T€ über dem Vorjahreswert (17.618 T€). Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus sind in 2018 insbesondere auch mehr Mittel in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden. Im Bereich der Zuschüsse (Eigenanteile) und bei den Rückstellungen sind verringerte Aufwendungen zu verzeichnen.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 – Aufwendungen

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	€	€	€
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.835.000	7.798.178	7.382.689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.940.000	2.447.857	2.785.819
Zwischensumme 8.:	11.775.000	10.246.035	10.168.508
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	113.697.000	118.324.175	112.474.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	31.040.000 12.600.000	33.849.425 13.335.915	32.454.215 13.224.397
Zwischensumme 9.:	144.737.000	152.173.599	144.928.633
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.143.000	11.916.026	11.454.430
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.005.000	16.917.471	16.151.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	5.398.730	5.792.358
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.722.744	5.165.696
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	12.242.959	12.359.296
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.237.797	5.467.892
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.106.566	3.623.077
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	23.870.500 14.000.000	18.358.044 16.185.286	17.618.174 14.755.307
Zwischensumme 11.:	73.351.500	66.984.309	66.178.188
Zwischensumme 10. und 11.:	83.494.500	78.900.335	77.632.619
Zwischensumme 8. bis 11.:	240.006.500	241.319.969	232.729.759

Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 283 T€ ausgewiesen. Dieser liegt 795 T€ unter dem Jahresergebnis des Vorjahres. Insgesamt entspricht dieser annähernd dem geplanten Jahresergebnis. Das im Vergleich zu 2017 geringere Jahresergebnis begründet sich u.a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu 2017 um 9.087 T€ auf insgesamt 224.292 T€ gestiegen (2017: 215.205 T€). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 8.852 T€. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um

1.001 T€ auf 34.303 T€ gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 – Jahresergebnis und Bilanzgewinn

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
	€	€	€
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	6.763	3.780
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.000	-140.962	597.186
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	134.112	76.660
16. Sonstige Steuern	6.000	7.513	8.246
17. Jahresüberschuss	0	-282.588	512.280
18. Gewinnvortrag	0	8.355.291	9.155.690
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	9.452.589	8.490.284
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	9.386.256	10.269.372
21. Veränderung der Nettoposition	0	712.690	466.410
22. Bilanzgewinn	0	8.851.726	8.355.291

Vermögenslage der Universität

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2017 (69.746 T€) auf 74.133 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist v.a. auf Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen. Insbesondere die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben „Neubau Sprachenzentrum“ sowie „Anbau an W03“ sind für diesen Zugang verantwortlich. Auch die Bilanzpositionen Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind in 2018 gestiegen.

Bei dem Umlaufvermögen (143.549 T€) hat es einen Zugang in Höhe von 5.099 T€ gegeben. Dieser ist insbesondere auf den erhöhten Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Dieser Anstieg begründet sich u.a. mit dem Zugang bei der passiven Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zugang in Höhe von 3.844 T€).

Liquidität

Die Liquiditätslage in 2018 wird in folgender Tabelle mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung auf Basis der Daten des Jahresabschlusses dargestellt.

Kapitalflussrechnung 2018		
		T €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-283
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.720
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-747
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.269
	Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	391
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.849
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.200
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.777
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-214
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.991
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.209
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.755
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	130.964

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Stand: 13.03.2019

Berufungspool

Der Berufungspool zum 31.12.2018 beläuft sich auf 9.752 T€ (Mindestvolumen gemäß § 2 Absatz 7 des Hochschulentwicklungsvertrages: 2.101 T€). Hier- von wurden 1.661 T€ für Materialaufwand und 1.295 T€ für Personalaufwand verausgabt.

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT

Planung und Entwicklung

Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung

Die Universität bekennt sich mit dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) zu einer Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung. Zielsetzung ist hierbei, die Universität als profilierte Forschungsuniversität

zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Internationalität, Interdisziplinarität und forschungsorientiertes Studium sowie forschungsbasierte Lehre prägen weiter das Selbstverständnis der Universität.

Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Oldenburg ist innerhalb dieser Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wichtiges Element. Vor Ort bestehen eine Reihe von etablierten Kooperationen, wie zum Beispiel (z.B.) eine Max-Planck-Brücken-Professur, mehrere Fraunhofer-Abteilungen und das OFFIS – Institut für Informatik (OFFIS). Die bestehende Max-Planck-Nachwuchsforschungsgruppe ist in eine planmäßige Professur der Universität überführt worden, wobei die enge Anbindung an das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie dabei weitergeführt werden konnte. An der Universität konnte gemeinsam mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven ein Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) eingeworben werden. Diese Zusammenarbeit konnte durch die Ausschreibung von vier Professuren für gemeinsame Berufungsverfahren weiter deutlich intensiviert werden.

Auf Basis des HEP hat die Universität den in 2017 begonnenen Strukturplanungsprozess, der die Planung der Professuren in Verbindung mit der Planung der fakultären Schwerpunkte bzw. deren Weiterentwicklung, die Nachwuchsförderung/ Mittelbaustruktur und die Querschnittsbereiche Internationalisierung sowie Gleichstellung behandelt hat, in 2018 fortgesetzt. Im Fokus standen im Verlauf des Jahres die Nachwuchsförderung/Mittelbaustruktur sowie die Organisation und Strategien der Fakultäten im Bereich der Finanzen. Geplant ist, im ersten Quartal 2019, die Strukturplanungsgespräche mit den Fakultäten abzuschließen und fakultäre Teile des Strukturplans durch das Präsidium zu beschließen.

Mit einem Anteil von gut 35 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrkräftebildung in ihrer ganzen Breite für alle

Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Der strukturelle Ausbau der Universität in der Lehrerbildung konnte durch die Verstärkung der Mittel für GHR 300 und den Aufwuchs in der Sonderpädagogik deutlich vorangebracht werden. Grundlage für den Ausbau der Sonderpädagogik bildet dabei weiter die mit dem Land Niedersachsen vereinbarte, unter Mitwirkung externer Experten entwickelte Forschungskonzeption für die Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Die Universität hat die mit der Landesregierung vereinbarten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten auch im Jahr 2018 in vollem Umfang umgesetzt. Wie in den letzten Jahren sind mit Beginn des Studienjahres 2018/19 alle Studienplätze besetzt worden. Über den Ausbau in der Sonderpädagogik hinaus hat die Universität basierend auf einem Entschließungsantrag des Landtags dem MWK ein Konzept zum Ausbau des Bereichs Niederdeutsch im Rahmen der Lehrkräftebildung vorgelegt, mit dem zwei zusätzliche Professuren eingerichtet und Niederdeutsch als Schulfach in Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien etabliert werden soll.

Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens sowie die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt.

Zielvereinbarung Land-Hochschule

Die Universität hat mit der Landesregierung im Jahre 2015 eine Zielvereinbarung für die Zielvereinbarungsperiode 2014-2018 abgeschlossen. Die Universität hat diese Ziele erreicht bzw. es lassen die Entwicklungen im Jahr 2018 die Erreichung von Zielen erwarten, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen. 2018 wurden die neu mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 vom Präsidium vorbereitet. Ein Entwurf ist erstellt und dem Senat zur Stellung-

nahme vorgelegt worden. Der Senat hat Ende 2018 zu dem Entwurf des Präsidiums eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Die Ziele greifen die „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ auf und beinhalten die Themen Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Organisation und Kommunikation in der Hochschule, Digitalisierung, Forschung und Innovation, Wissens- und Technologietransfer und lebenslanges Lernen, Qualität in Studium und Lehre, Lehrkräftebildung, Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, wissenschaftlicher Nachwuchs, internationale Kooperationen und Vernetzung, bauliche Infrastruktur und Geschlechtergerechtigkeit. Die im Dezember 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 durchgeführten, sehr einvernehmlichen Abstimmungsgespräche mit dem MWK endeten in dem Abschluss der Zielvereinbarung im März 2019.

Berufungsmanagement

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nach der Verabschiedung der Berufsordnungsmanagement in 2017 wurde das übergreifende, unterstützende Berufsordnungsmanagement entsprechend der neuen Berufsordnungsmanagement im Jahr 2018 weiterentwickelt und aktualisiert. Im September 2018 hat die Universität auf Basis der Berufsordnungsmanagement durch den Senat eine Tenure-Track-Ordnung verabschiedet. Diese Ordnung definiert eindeutige und transparente Evaluationskriterien für den Übergang auf eine dauerhafte Professur. Durch die Ordnung wird an der Universität der Karriereweg der Tenure-Track-Professur realisiert. Im Zuge der Implementierung dieses Karrierewegs wurden universitätsweit verbindliche Strukturkriterien definiert, deren Analyse und begründete Gewichtung der Einrichtung einer Tenure-Track-Professur jeweils zugrunde liegen müssen. Auf diese Weise hat die Universität dauerhaft ein transparentes und kriteriengeleitetes Verfahren für die Einrichtung von Tenure-Track-Professuren etabliert.

Die Universität wird bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals über die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre hinausgehend weiterhin sehr explizit auf die Bereitschaft zur Kooperation und zur Mitwirkung in fakultären und gesamtuniversitären Schwerpunkten achten. Auf diese Weise orientieren sich die Berufungen an der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung und unterstützen zugleich den Profilbildungsprozess.

An der Universität wurden im Jahr 2018 insgesamt 13 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2 / W3-Professuren, vier Besetzungsverfahren für Professuren nach § 72 Absatz 10 NHG sowie zwei Berufungsverfahren für W1-Professuren abgeschlossen. In allen Verfahren konnten die Professuren besetzt und die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten für die Universität gewonnen werden.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in der Forschung und Nachwuchsförderung

Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung besitzen für den Forschungsbereich v.a. die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) landesweit durchgeführten Forschungsevaluationen eine besondere Relevanz. Im Jahr 2018 hat die Universität an der Evaluation der Psychologie teilgenommen und hat hierzu den Selbstbericht der Psychologie der WKN übergeben. Nach der Begehung erwartet die Universität im Sommer 2019 den Bericht der WKN.

Zu der im Vorjahr durch die WKN durchgeführten Evaluation der landesfinanzierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind 2018 erste Entwürfe der Berichte fertiggestellt worden. Bei diesen Evaluationsverfahren sind die jeweils am Standort befindlichen bzw. die mit den Einrichtungen kooperierenden Universitäten sowohl fachlich als auch hinsichtlich strategischer, struktureller Fragen einbezogen worden. Die WKN hat hierzu insbesondere bei den Vor-Ort-Begehungen die jeweiligen fachlichen universitären Experten und die Hochschullei-

tung zu Gesprächen mit dem Gutachtergremium hinzugezogen. Die Universität wurde deshalb an Evaluationsverfahren für das OFFIS, das Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“, das Institut für Ökonomische Bildung und HörTech gGmbH beteiligt. Die abschließenden Berichte zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in 2019 bekannt gegeben.

Ein wichtiges Element der Forschung stellt eine hochwertige, qualitätsgesicherte Nachwuchsförderung dar. Im Kontext von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde im Jahr 2018 an der Universität Oldenburg der Prozess zur Promovierendenerfassung weit vorangebracht. Die Universität erfasst mittlerweile flächendeckend die Promovierenden mit einer hohen Validität der Daten. Diese Informationsbasis kann die Universität seit 2018 auch zur Erfüllung der Berichtspflichten nutzen, die sich aus der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ergeben haben. Parallel dazu hat die Universität die Grundlagen für ein digitales Promovierenden-Servicesystem geschaffen, so dass die Promovierenden und die sie betreuenden wissenschaftlichen und administrativen Einrichtungen der Universität die Möglichkeit erhalten, den gesamten universitären Lebenszyklus einer Promotion abzubilden, transparent zu machen und die internen Prozesse und Angebote darauf abzustimmen.

Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Große Bedeutung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Akkreditierung von Studiengängen, die an der Universität Oldenburg 2018 noch in Form der Programmakkreditierung durchgeführt wurde. Ende 2018 erfolgte ein Präsidiumsbeschluss zur Umstellung auf Systemakkreditierung.

Im Jahr 2018 fanden folgende Reakkreditierungsverfahren für einzelne Studiengänge statt:

- Risikomanagement für Finanzdienstleister, Master of Science (10.04.2018),
- Renewable Energy Online, Master of Science (07.06.2018),
- Marine Sensorik, Master of Science (27.06.2018),

- European Master in Migration and Intercultural Relations, Master of Arts (13./14.12.2018).

Des Weiteren fanden im März und April 2018 Reakkreditierungen für 13 fachwissenschaftliche Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften in Form von fünf Clusterbegehungen statt.

Darüber hinaus befinden sich 2018 neun fachwissenschaftliche Studiengänge der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Reakkreditierungsprozess. Für die zwei einzurichtenden Studiengänge Management of Technology-Enhanced Learning (M.A.) und Molecular Biomedicine (M.Sc.) haben die Planungen für die Akkreditierungen begonnen.

Auf Grundlage des Evaluationskonzepts für Studium und Lehre wurden 2018 eine Reihe von Befragungen bzw. Evaluationen durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise die Lehrveranstaltungsevaluation, Befragungen von Lehrenden zur beruflichen Situation, Studieneingangsbefragungen sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Befragungen von Austauschstudierenden und Promovierenden. Auch das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt LAST (Lebenslaufansatz und Studienabbruch) wird bei den zweimal jährlich stattfindenden Befragungen unterstützt.

Neben der Akkreditierung und der Evaluation engagiert sich die Universität über ein Auditverfahren im Rahmen des Projekts NordAudit des Verbunds Norddeutscher Universitäten in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung für Studium und Lehre. Am 25.01.2018 fand das Audit B, der sog. „Dies Qualitatis“ in Oldenburg statt. Das Audit B ermöglicht eine kollegiale Beratung durch Beteiligte aus allen Verbund-Universitäten („critical friends“) zum Konzept sowie zu den Maßnahmen und Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Forschung und Transfer

Auch 2018 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und international erneut große Erfolge erzielen.

So konnte sie ihre Spitzenstellung in der Hörforschung u.a. durch die Einwerbung zweier koordinierter Programme weiter festigen und ausbauen. Im Verbund mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover war die Universität Oldenburg 2018 mit ihrem Folgeantrag für ein Exzellenzcluster „Hearing4all – Medicine, Basic Research and Engineering Solutions for Personalized Hearing Care“ erfolgreich. Für die Jahre 2019 bis 2025 stehen dem interdisziplinären Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Physik, der Medizin, den Neuro- und Ingenieur- sowie den Sprachwissenschaften Fördermittel in Höhe von rund 50.000 T€ für die Forschung zur Verfügung.

Bei den Grundlagen für verbesserte Hörgeräte und Hörassistenzsysteme setzt der 2018 neu eingeworbene DFG-Sonderforschungsbereich (SFB) der Universität Oldenburg an, der sich mit Fragen der „Hörakustik: Perzeptive Prinzipien, Algorithmen und Anwendungen“ befasst und in den Jahren 2018 bis 2022 mit rund acht Millionen Euro gefördert wird.

Eine besondere Auszeichnung im Bereich der exzellenten Einzelforschung erhielt die Universität Oldenburg durch die Einwerbung eines ERC Starting Grant in der Hörforschung: Mit 1.500 T€ werden in den Jahren 2018 bis 2022 die Arbeiten zur Physiologie und Modellierung auditorischer Wahrnehmung gefördert.

Internationale Strahlkraft erlangte die Universität Oldenburg 2018 auch in der Neurosensorik. Dort wurde ein SFB neu eingeworben, der sich ab 2019 der „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten“ widmet. Eingebunden in den SFB mit einem Gesamtvolumen von rund 9.000 T€ sind das Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven, das Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie in Plön, das

Weizmann-Institut für Wissenschaften aus Rehovot in Israel sowie die Universitäten Bochum und Köln.

Hervorragend flankiert werden die Arbeiten des SFB durch einen ERC Synergy Grant zu „Quantum-Birds“. Aus 295 Projekten wurde das Vorhaben zur Förderung mit einem Gesamtvolumen von 8.600 T€ ausgewählt, das 2019 mit einer Laufzeit von sechs Jahren starten wird. Der Oxforder Wissenschaftler, der diesen ERC Synergy Grant gemeinsam mit eingeworben hat, ist als Mercator-Fellow auch in den SFB „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten“ eingebunden.

Der ebenfalls hochsichtbare Bereich der Biodiversität und Meeresforschung wurde durch die Einwerbung einer DFG-Forscherguppe „Räumliche Ökologie von Lebensgemeinschaften in hochdynamischen Landschaften“ mit einem Gesamtvolumen von 3.000 T€ gestärkt. Darüber hinaus beteiligen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Oldenburg an dem an der Universität Bremen angesiedelten Exzellenzcluster „Der Ozeanboden – unerforschte Schnittstelle der Erde“, das seine Arbeit in 2019 aufnehmen wird.

Die Oldenburger Energieforschung wurde durch die Ansiedlung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung weiter gestärkt. 2018 wurde das „Institut für Vernetzte Energiesysteme“ als neuer DLR-Forschungsstandort eingeweiht. Das Institut mit seinen rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist aus dem im Jahr 2007 gegründeten EWE-Forschungszentrum NEXT ENERGY hervorgegangen und widmet sich systemorientierten Lösungskonzepten für die zukünftige Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.

Aus ihrem renommierten Schwerpunkt „Kooperative Sicherheitskritische Systeme“ heraus hat die Universität Oldenburg die Antragsskizze für einen neuen DFG-Sonderforschungsbereich „Safety-Critical Systems Engineering for Human-Cyber-Physical Cooperation“ eingereicht, der einen wichtigen Baustein für die in Vorbereitung befindliche Digitalisierungsstrategie der Universität darstellt. Partner im Konsortium sind das universitäre An-Institut OFFIS,

das Braunschweiger DLR-Institut für Verkehrssystemtechnik sowie die Universität Ulm.

2018 wurde an der Universität das fakultätsübergreifende wissenschaftliche Zentrum „Recht der Informationsgesellschaft“ gegründet, das zu Themenstellungen forscht, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken ergeben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Zentrums sind u.a. am Aufbau einer Plattform für Autonomes Fahren mit Lern- und Testdaten beteiligt.

Auch im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften konnte sich die Universität Oldenburg 2018 wiederum erfolgreich aufstellen. In diesem Jahr ist das im Bund-Länder-Programm der Wissenschaftsakademien – Deutschlands größtem geisteswissenschaftlichen Forschungsprogramm – geförderte Projekt „Prize Papers“ gestartet. Mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fördersumme von rund 10.000 T€ ermöglicht die Förderung das Erfassen, Digitalisieren und Veröffentlichen der sogenannten „Prize Papers“. Dabei handelt es sich um in Vergessenheit geratene Dokumente aus Schiffskaperungen der Frühen Neuzeit, die einen reichen Schatz an Forschungsmaterial für vielfältige kulturwissenschaftliche Fragestellungen darstellen. Eingebunden in das Projekt sind mit dem Deutschen Historischen Institut und den National Archives in London hochrenommierte internationale Partner.

Im MWK-Förderprogramm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ hat die Universität Oldenburg ein interdisziplinäres Projekt „Transformation durch Gemeinschaft. Prozesse kollektiver Subjektivierung im Kontext nachhaltiger Entwicklung“ einwerben können, das in den kommenden drei Jahren mit mehr als einer Million Euro gefördert wird. Die Universität Oldenburg ist zudem am Projekt „Dilemmata der Nachhaltigkeit“ beteiligt, das an der Universität Lüneburg koordiniert wird.

In das Förderprogramm „Herausforderungen für Europa“ der Volkswagen Stiftung wurde das Verbundprojekt eines Oldenburger Musikpädagogen

aufgenommen und mit rund einer Mio. Euro und einer Laufzeit von drei Jahren gefördert.

Leider nicht erfolgreich war eine SFB-Antragskizze, in deren Rahmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen (Soziologie, Anglistik, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Pädagogik) zu „Gegenwartsdiagnosen als kulturelle Form gesellschaftlicher Selbstproblematisierung“ gemeinsam forschen wollten. Unter Aufgriff der DFG-Gutachterrückmeldung wird zurzeit die Einreichung von Paket-Anträgen aus der SFB-Substanz vorbereitet.

Auch ihre Erfolge in der Einwerbung von Nachwuchsgruppen hat die Universität Oldenburg 2018 fortgesetzt. Eine Sozialwissenschaftlerin wurde 2018 in das renommierte Emmy Noether-Programm der DFG aufgenommen und erhielt zudem die Förderzusage für eine Nachwuchsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für ihre wissenschaftlichen Leistungen wurde sie 2018 zudem mit dem Wissenschaftspreis des Landes Niedersachsen geehrt.

Die Universität Oldenburg verlieh drei exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus der Chemie und der Psychologie das „Carl von Ossietzky Young Researchers' Fellowship“. Auf Basis dieser Förderung haben die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit, ihre akademische Karriere voranzutreiben und Mittel für eine eigene Nachwuchsgruppe einzuwerben.

Einwerbung von Drittmitteln

Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im bundesweiten Vergleich weiterhin erfolgreich in der Einwerbung von Fördermitteln für ihre Forschung. Dies macht der DFG-Förderatlas 2018 deutlich, in dem Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland ausgewertet und zusammengestellt sind. Setzt man die bewilligten Mittel in Bezug zur Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, konnte die Universität ihre Positionen gegenüber dem vorangegangenen

Bericht von 2015 in allen erfassten Forschungsbereichen halten, überwiegend sogar deutlich verbessern.

In 2018 konnte eine Steigerung der EU-Drittmittel erzielt werden. Gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm ist die Bewilligungsquote der Projekteinwerbungen in „Horizon 2020“ jedoch weiterhin rückläufig und folgt damit dem bundesweiten Trend.

Auch in der EU-Regionalförderung sind die Drittmittelerträge in 2018 steigend gegenüber den Vorjahren. U.a. konnte ein EFRE-Projekt, das sich mit der Modellierung von Turbulenzszenarien bei Windenergieanlagen beschäftigt, mit einer Fördersumme von 600 T€ neu eingeworben werden.

Durch die Einwerbung mehrerer BMBF-geförderter Großprojekte, u.a. der „Innovativen Hochschule Jade – Oldenburg!“ sowie verschiedenen Projekten im Bereich Studium und Lehre (Forschungsorientiertes Lernen und Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Aufbau berufsbegleitender Studienangebote für die Pflege- und Gesundheitswissenschaften) konnten die Drittmittelerträge durch Bundesförderung im Vergleich zu 2017 erhöht werden.

Öffentlichkeit stellt die Universität Oldenburg über ihre laufenden Drittmittelprojekte her, indem sie, den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur „Transparenz in der Forschung“ folgend, seit 2016 eine Projektliste auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Nachwuchsförderung

Auf Grundlage ihres 2017 entwickelten Personalentwicklungskonzepts setzt die Universität Oldenburg zurzeit Akzente in der transparenten Gestaltung von Rekrutierungswegen, der Planbarkeit von Karrieren, der Stärkung von Führungsverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch und gerade mit Blick auf fortgeschrittene Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Aufsetzend auf einem etablierten professionellen Berufungsmanagement und einer erfolgreichen

Strategie der Förderung von W1-Professuren hat die Universität Oldenburg 2018 die Tenure-Track-Professur als Karriereweg für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase fest etabliert. Sie hat damit die Grundlagen geschaffen, auf denen 2018 ein Antrag auf Förderung im Bund-Länder-Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs vorbereitet wurde. Die Antragstellung wird zu Anfang 2019 erfolgen. In dessen Rahmen wird die Universität zehn Tenure-Track-Professuren beantragen, die die Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg profilgebend stärken sollen.

Bei der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern setzt auch das 2018 zwischen Präsidium, Fakultäten und Vertretern der verschiedenen Statusgruppen entwickelte Eckpunktepapier der Universität an, das entlang der verschiedenen Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses klare Standards für die Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen formuliert.

Das Angebot der strukturierten Nachwuchsförderung wurde 2018 weiterhin hervorragend angenommen und aufgrund der großen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut. Es wurde zudem noch genauer an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst. So haben 2018 über 350 Teilnehmende die Angebote der Graduiertenakademie genutzt. Die Coachingprogramme für den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs mit den Schwerpunkten „Karriereplanung“ und „Führung und Betreuung“ waren auch im dritten Durchlauf ausgebucht. Großer Beliebtheit erfreuten sich die neu konzipierten Angebote für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu Kommunikationsstrategien sowie das neu etablierte Mentoringprogramm, das bei der Planung einer wissenschaftlichen Karriere unterstützen soll und sich speziell an fortgeschrittene Doktorandinnen und Postdotorandinnen richtet.

Das Angebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt wird weiterhin eng mit den beiden fachnahen Graduiertenschulen OLTECH und 3GO abgestimmt. Als gemeinsame Veranstaltungen

wurden erneut ein Science Slam sowie der DoktorandInnentag zu dem Thema „Außeruniversitäre Karrierewege für Promovierende und Promovierte“ durchgeführt, in den auch das Projekt „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ mit seinen Angeboten zur außeruniversitären Karriereplanung eng eingebunden war.

Transfer

Bereits zum vierten Mal hat der Gründungsradar des Stifterverbands die Gründungskultur an Hochschulen in Deutschland in den Blick genommen. Die Universität Oldenburg ist 2018 erstmals Spitzenreiter in der Kategorie der mittelgroßen Hochschulen geworden. Damit gilt Oldenburg als Top-Adresse der Gründungsförderung in Deutschland. Im vorangegangenen Ranking von 2016 hatte sie bereits den zweiten Platz belegt.

In 2018 haben mit Unterstützung des Gründungs- und Innovationszentrums der Universität neun wissenschafts- und technologiebasierte Start-ups Kapitalgesellschaften gegründet, die zumeist durch die EXIST-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie anschubfinanziert worden sind. Weitere vier EXIST-Gründerstipendien konnten 2018 neu eingeworben werden. Damit nimmt die Universität Oldenburg weiterhin eine Vorreiterstellung in Niedersachsen ein.

Der Erfolg spiegelt sich auch in der Teilnahme von Start-ups an Gründungswettbewerben und Acceleratorprogrammen wider. Gründungsteams der Universität Oldenburg wurden 2018 für ihre Leistungen bei renommierten Gründerwettbewerben wie dem „Start2Grow“ oder „Digitale Innovationen“ ausgezeichnet. Zudem wurden zwei Gründungsteams in das Start-up Accelerator Programm „GO“ des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg aufgenommen.

Bei der internationalen „Hyperloop Competition III“, ausgeschrieben vom kalifornischen Raumfahrtunternehmen SpaceX des US-Milliardärs und Tesla-CEOs Elon Musk, erreichte das Team des internationalen Bachelorstudiengangs Engineering Physics

der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden-Leer erneut die Endrunde und erzielte eine Top-10-Platzierung. Für seine Leistungen erhielt das Team auch den renommierten Nordwest Award 2018.

Seit April 2017 ist die Internet-Plattform „Startups Nordwest“ des universitären An-Instituts GIZ gGmbH online und arbeitet stetig an der besseren Sichtbarkeit von Start-ups und deren Innovationen in der Region. Mittlerweile nutzen über 70 Start-ups die gemeinsame Plattform zum Austausch und Netzwerken. Zudem sind etablierte Unternehmen als Förderer aktiv. Das Netzwerk soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden, um der Region mehr Sichtbarkeit im Gründungsbereich zu verleihen.

Unter Koordination der Universität Oldenburg wurde 2017 das BMBF-geförderte Verbundprojekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ bewilligt, das die Universität seit 2018 gemeinsam mit ihren Partnern, der Jade Hochschule und dem universitären An-Institut OFFIS, umsetzt. Dazu sind 2018 wichtige Schritte erfolgt: Nach einer intensiven Rekrutierungsphase, in der das Gros der 24 im Projekt vorgesehenen Stellen besetzt werden konnte, haben die verschiedenen Teilprojekte ihre Arbeit aufgenommen und bereits zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Im September 2018 konnte das Projekt vor zahlreichen geladenen Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft im Beisein des niedersächsischen Wissenschaftsministers Björn Thümler eröffnet werden. Zudem wurde 2018 das neue Projektbüro bezogen, das seinen Platz sichtbar im Herzen der Stadt in Räumlichkeiten des Schlaun Hauses Oldenburg gefunden hat.

Ebenfalls in 2018 hat das MWK unter dem Titel „Transfer in Niedersachsen – Starke Strukturen für innovative Projekte“ ein Förderprogramm zur strukturellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers an niedersächsischen Hochschulstandorten veröffentlicht. Die Universität Oldenburg hat gemeinsam mit der Jade Hochschule und der Hochschule Emden-Leer einen Antrag „Regionales Innovationssystem NordWest“ eingereicht. Der Antrag fokussiert den Transfer im Bereich der Digi-

alisierung im Nordwesten Niedersachsens. Für eine Projektlaufzeit von vier Jahren wurden rd. 2.250 T€ beantragt.

Studium, Lehre und Weiterbildung

Profilentwicklung

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2018 aktiv weiterbetrieben. Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens an der Universität Oldenburg, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2018 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei.

Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Weiterhin ist das Sichtbarmachen studentischer Forschung ein wesentliches Ziel von FLiF+. Hier wurde 2018 das 2016 in Oldenburg erstmals durchgeführte Format einer bundesweiten Konferenz für studentische Forschung fortgeführt. Im September 2018 fand die dritte Konferenz in Bochum statt. Zahlreiche Oldenburger Studierende nahmen daran teil.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 fand die internationale Ausschreibung und die Auswahl der Beiträge für den „2nd World Congress on Undergraduate Research“ (<https://uol.de/en/worldcur2019>), statt. Diese Veranstaltung wird von der Universität Oldenburg gemeinsam mit einem internationalen Konsortium organisiert und findet im Mai 2019 in Oldenburg statt. Die Dachmarke „forschung@studium“, unter der das forschende Lernen an der Universität Oldenburg über das Ende von FLiF+ hinaus fortgeführt werden soll, wurde 2018 durch Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote weiter bekanntgemacht.

In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Ergebnisse aus eCULT+ fließen zudem in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen an der Universität Oldenburg ein. 2018 wurde dazu ein Eckpunktepapier erstellt, das nun mit den Fakultäten diskutiert wird und in einen Maßnahmenplan münden soll.

Der zweite universitätsweite „Tag des Lehrens und Lernens“ fand im November 2018 statt. Fokusthemen waren Plagiatsvermeidung, Humor als didaktisches Mittel, Digitalisierung und Diversität. Die Veranstaltungen boten Studierenden und Lehrenden auf vielfältige Weise die Möglichkeit, sich zur gemeinsamen Gestaltung des Lehrens und Lernens auszutauschen. Zum Abschluss des Tages wurde der „Preis der Lehre“, den die Universität seit 2005 jährlich auslobt, verliehen.

Die Universität führte 2018 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörte 2018 weiterhin das von der Universität Oldenburg koordinierte Verbund-Projekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften - PuG II“ des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (zweite Förderphase). Das Projekt zielt auf die Entwicklung weiterer berufsbegleitender

Studienangebote bzw. -gänge an den beteiligten Hochschulstandorten. Die aus dem Projekt MINT online (Abschluss 9/2017) hervorgegangene Bildungsallianz MINT online (<https://de.mintonline.de/>) führt die Projektarbeit in vielfältiger Weise fort, u.a. über gemeinsame berufsbegleitenden Bildungsangebote. Die Aktivitäten zur Entwicklung von Studienangeboten und -gängen im Bereich der Gesundheitswissenschaften am Standort Oldenburg wurden 2018 durch die weitere institutionelle Etablierung des „Gesundheitscampus Oldenburg“ unterstützt, der von der Universität, der Jade Hochschule und dem Hanse Institut Oldenburg getragen wird.

Neben den Projekten zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule. Über ein Viertel der Oldenburger Studierenden verfügen über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Zentraler Akteur in der Forschung und Entwicklung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren ist der Kompetenzbereich Anrechnung, der an der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist. Mit der Förderung durch das über das MWK vermittelte EU-Programm „Öffnung der Hochschulen“ konnte die zentrale Anrechnungsstelle für Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR-Service) für Studierende 2018 fortgeführt werden. Es wurde 2018 im gleichen Programm ein weiterer Antrag zur digitalen Erweiterung des PLAR-Service eingereicht. Seit Eröffnung wurden im PLAR-Service 220 Beratungen durchgeführt und rd. 150 Anrechnungsverfahren initiiert und begleitet, wovon rd. 100 abgeschlossen wurden. Der PLAR-Service wird somit von den Studierenden sehr gut angenommen. Im Rahmen der Überlegungen zur Verstetigung wurde er Mitte 2018 in einem von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) organisierten Verfahren mit positivem Ergebnis extern begutachtet. In ihrem Protokoll heben die Gutachtenden die Anbindung an einen aktiven und renommierten Forschungsbereich und die entwickelten Verfahren zur

qualitätsgesicherten Anrechnung sowie die serviceorientierte Ausgestaltung nach kanadischem Vorbild besonders hervor.

Gemeinsam mit dem Institut Technik und Bildung der Universität Bremen wurde auch 2018 die Arbeit im Projekt „Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ‚Berufs- und Betriebspädagoge‘ (ProBBP)“, das die Verknüpfung der Kammerabschlüsse „Aus- und Weiterbildungspädagoge“ sowie „Geprüfter Berufspädagoge“ mit einem berufspädagogischen Bachelorstudiengang ermöglichen soll, fortgesetzt. Das 2017 konzipierte Projekt, in dem Studiengänge entwickelt und implementiert werden sollten, die für die Berufsqualifikation „Industriemeister“ anschlussfähig sind, wurde 2018 weiterverfolgt. Allerdings konnte die ursprünglich vom BMBF in Aussicht gestellte Förderung nicht realisiert werden. Für 2019 wurde jedoch eine passende Ausschreibung angekündigt.

Im vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Projekt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“ (OLE+) sind 2018 die Curricula der Lehramtsstudiengänge sowohl auf fakultätsübergreifender als auch auf fakultärer Ebene weiterentwickelt worden. Einen Schwerpunkt bildete dabei das Curriculum der Bildungswissenschaften für alle Schulformen. Zudem wurden neue Beratungsinstrumente im Rahmen des in OLE+ entwickelten Beratungskonzepts weiter erprobt. Zur Stärkung des Praxisbezugs im Lehramtsstudium wurde darüber hinaus die curriculare Einbindung der Theorie-Praxis-Räume weiter vorangetrieben. Im Sommer 2018 wurde der Antrag zur Förderung in der zweiten Förderphase (01. 07. 2019 – 31.12. 2023) eingereicht und im Herbst bewilligt. Für die zweite Förderphase stehen gut 4.000 T€ zur Verfügung. Neue Schwerpunkte sind digitale Medienkompetenz und die weitere Etablierung des forschenden Lernens in den Lehramtsstudiengängen.

Im Rahmen des Studienreformprojekts GHR300 haben mittlerweile drei Kohorten das neue vierse-

mestrierte Studienmodell vollständig durchlaufen und erfolgreich abgeschlossen. Die neu eingeführten Elemente „Praxisblock“ und „Projektband“ haben sich grundsätzlich bewährt und auch die Tandemlehre von Lehrenden aus der Universität und Lehrenden aus den Studienseminaren wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Die Rückmeldung der Studierenden (erste und zweite Kohorte) zu Überlastung und Zielunklarheiten der verschiedenen Elemente des Projektbands wurden aufgegriffen und überarbeitete Veranstaltungsformate eingeführt. In 2018 wurde mit der Umsetzung der Personal- und Stellenplanung für GHR 300 begonnen, mit dem Ziel neben der Fortführung von GHR 300 in der Lehre auch Aspekte der Forschungsfähigkeit und der Nachwuchsförderung zu stärken. Hilfreich ist hierfür, dass die benötigten Mittel nun vom Land dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 mit 15.947 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.643) um zwei Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt wiederum über dem durchschnittlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (1,1%). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2018/2019 bei 4.445 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.625) leicht gesunken. Dabei haben sich 2.693 der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.554 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, wiederum 39 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Weitere in der Gesamtzahl erfasste Studierende sind Promotionsstudierende und Studierende in einem Erweiterungsfach (ohne Abschluss). Da der Zugang für viele Fach-Masterstudiengänge auch im Sommersemester möglich ist, wird die Anzahl der Einschreibungen in das 1. Fachsemester für das Studienjahr 2018/2019 noch steigen.

Im Prüfungsjahr 2018 haben insgesamt 2.754 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.417 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, 1.309 eines Masterstudiums und noch sechs aus den auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister.

Hochschulpakt 2020

Im Studienjahr 2018/2019 hat die Universität Oldenburg insgesamt 494 aus dem Hochschulpakt finanzierte zusätzliche Studienanfängerplätze (Vollzeitäquivalente) in den grundständigen Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen bereitgestellt. Für die Maßnahmen im Hochschulpakt zur Ausweitung der Studienanfängerplatzkapazitäten hat die Universität Oldenburg im Jahr 2018 rd. 8.307 T€ Sondermittel erhalten.

Entwicklung des Studienangebots

Zum WiSe 2018/19 nahm der weiterbildende Fach-Masterstudiengang „Renewable Energy Online“ erstmalig Studierende auf. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 Kreditpunkten und es wird der Grad Master of Science vergeben.

Ebenfalls zum Wintersemester 2018/19 wurde das Studienfach „Geschichte“ im Master of Education Studiengang Wirtschaftspädagogik eingerichtet.

Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Universität ein Orientierungsjahr für Geflüchtete an. Je nach Spracheingangsniveau und individuellen Lernvoraussetzungen benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen einem und vier Semestern bis zur deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung), die die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist. Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet das Orientierungsjahr fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland.

In den letzten sechs Semestern haben sich insgesamt 644 Personen beworben, von denen 180 (53

Frauen, 127 Männer) in das Orientierungsjahr aufgenommen worden sind. Mittlerweile haben 52 Teilnehmende die DSH-Prüfung erfolgreich abgelegt, davon haben bislang rund die Hälfte ein Studium aufgenommen.

In dem Projekt „Sprachlernunterstützung für Geflüchtete“ bildet die Universität unterstützt durch Mittel des MWK (90 T€ in 2018) Sprachlerntutorinnen und -tutoren aus, d. h. sie qualifiziert Studierende im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“, damit sie neben den Hauptlehrkräften in Sprachkursen und Sprachlernklassen Geflüchtete (v.a. Kinder und Jugendliche) beim Spracherwerb unterstützen können. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt in der Technischen Bildung. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 Studierende neu aufgenommen.

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik wird an der Universität als wesentlicher Beitrag zur Profilbildung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre betrachtet. Um möglichst viele Lehrende zu erreichen, werden vielfältige und bedarfsorientierte Formate zum Lehren und Lernen an einer Hochschule angeboten (z. B. ein- bis mehrtägige Workshops oder zweistündige Kurzveranstaltungen zum Einsatz bestimmter Methoden und Medien in der Lehre, offenes Austauschformat zum Thema E-Didaktik). Individuelle Beratung von Lehrenden ergänzt das Angebot. Zudem werden hochschuldidaktische Qualifizierungen auf der Ebene der Institute oder Fakultäten unterstützt und organisiert. Das Zertifikatsprogramm „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ (Umfang: 200 Stunden) haben im Jahr 2018 insgesamt zwölf Lehrende abgeschlossen (2017: vier Lehrende).

Stipendien und Preise für Studierende

2018 konnten im vom Land Niedersachsen finanzierten Landesstipendienprogramm 161 Semesterstipendien über 500 € an Studierende vergeben werden. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums erhielten dank der Förderbereitschaft seitens privater Stifterinnen und Stifter 62 Studierende für ein Jahr eine monatliche Unterstützung von 300 €

Durch verstärkte Kontaktpflege und neue Akquisekonzepte konnten 2018 mehrere neue Mittelgeber für das Stipendienprogramm gewonnen werden.

Alumni Relations

Die Professionalisierung des Bereichs Alumni Relations wurde 2018 plangemäß fortgesetzt. Auf der etablierten Online-Plattform OldenburgConnect (OLC) für Ehemalige waren bis Ende 2018 600 genuine Nutzer angemeldet. Der Aufbau fachlicher bzw. fakultärer Alumni-Netzwerke unter dem Dach von OLC wurde vorbereitet, die digitale Infrastruktur dafür geschaffen. Der ebenfalls 2017 begonnene monatliche Versand eines Newsletters an die rund 3.000 Mitglieder des Netzwerks wurde fortgeführt.

Medizin

Entwicklung

Der Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG (Berufung von Chefärztinnen und Chefarzten) vorgebracht: Insgesamt wurden zwölf Verfahren, darunter vier nach dem oben genannten § 72 NHG, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Von 16 in 2018 laufenden Verfahren wurden neun eingeleitet, darunter drei Verfahren nach § 72 NHG sowie eine Tenure-Track-Evaluation. Personell wurde die Fakultät außerdem im Herbst durch die Wiederbesetzung der Geschäftsführung gestärkt. Das Jahr 2018 war insbesondere geprägt durch die Vorbereitung der Reevaluation durch den Wissenschaftsrat. In intensiver Abstimmung zwischen der Fakultät, den Vorständen und Geschäftsführungen der Kooperationskrankenhäuser und der Hochschulleitung wurde ein Selbstbericht erstellt, der dem Wissenschaftsrat im Sommer 2018 über das MWK vorgelegt wurde.

Die Vor-Ort-Begehung des Medizinausschusses fand im Herbst 2018 statt.

Mit Beginn des Frühjahrs 2018 begannen parallel zum Vorbereitungsprozess zur Reevaluation durch den Wissenschaftsrat Gespräche mit dem Land Niedersachsen zum notwendigen Aufwuchs der Universitätsmedizin. Hierfür wurden dem Land entsprechende Finanz- und Stellenpläne inkl. Flächenbedarfe zugesandt, welche in den Selbstbericht für den Wissenschaftsrat eingeflossen sind. Im Rahmen der Begehung hat die Universität zudem die jeweiligen Aufwuchsschritte weiter beschrieben, konkretisiert und mit dem Ministerium abgestimmt.

Die Ergebnisse der Reevaluation durch den Wissenschaftsrat erwartet die Universität für Juni 2019.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Vertreterinnen und Vertreter waren auch im Rahmen der Wissenschaftsrats-Reevaluation beteiligt. Ein Teil der Begehung fand außerdem in Groningen statt. Verbunden mit der Aufwuchsplanung der Universitätsmedizin, muss sich auch die Kooperation mit Groningen weiterentwickeln. Hierzu wurden eine Reihe von Planungsgesprächen zwischen den Universitäts- und Fakultätsleitungen durchgeführt.

Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken und der Karl-Jaspers-Klinik entwickelt sich weiterhin positiv. Neben den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Medizinausschusses fanden weitere Treffen zur Vorbereitung des Selbstberichts an den Wissenschaftsrat statt. Im Rahmen der Begehung durch den Wissenschaftsrat haben die Krankenhäuser ihre Bereitschaft zur Veränderung des Kooperationsmodells signalisiert. Erste Abstimmungsgespräche der Krankenhäuser fanden hierzu 2018 statt und sollen 2019 vertieft werden. Für alle bestehenden klinischen Professuren wurden darüber hinaus Beschlüsse zur Einrichtung von Hochschulambulanzen getroffen. Im Jahr 2018 traten außerdem die Kooperationen mit fünf akademischen

Lehrkrankenhäusern in Kraft (das Borromäus Hospital Leer, das Christliche Krankenhaus Quakenbrück, die Karl-Jaspers-Klinik (Ausweitung auf die gesamte Klinik), das Nordwest-Krankenhaus Sande Busch und das Krankenhaus Ludmillerstift Meppen), die seitdem zunehmende Zahlen von Oldenburger Studierenden in den Studienjahren 4 bis 6 ausbilden.

Modellstudiengang Medizin

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen sieben Jahrgängen besetzt. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein vielfaches deutlich die vorhandene Kapazität.

Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin positiv. Im formativen Progress-Test der Charité Berlin (PTM) zur Wissensentwicklung liegen die Ergebnisse der in Oldenburg Studierenden weiterhin im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Fakultäten über dem Durchschnitt.

Im November 2018 haben die ersten vier Studierenden der ersten Studierendenkohorte (Beginn im Wintersemester 2012/13) in Regelstudienzeit ihr Studium erfolgreich mit dem 3. Staatsexamen abgeschlossen.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand auch in 2018 in regelmäßigen Abständen ein Jour Fixe Internationales statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Weiterhin fanden einmal pro Semester Sitzungen mit den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten statt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Strukturplanungsgespräche, die das Präsidium mit den Fakultäten durchgeführt hat, der Status quo sowie die damit verbundenen fakultären Strategien im Bereich der Internationalisierung in den Blick genommen

und entsprechende Vereinbarungen und Festlegungen getroffen.

Um die Kontakte zu den übrigen Partnerhochschulen zu intensivieren und zu pflegen, sind die Bildungsmessen APAIE, NAFSA sowie EAIE besucht worden. Ziel der zahlreichen Gespräche, die mit Vertreterinnen und Vertretern bestehender sowie potenzieller Partnerhochschulen geführt wurden, war es, neue Kooperationsfelder zu identifizieren und Modalitäten zum Studierenden- sowie Wissenschaftler austausch abzuklären. Das neue Studienprogramm European Studies in Global Perspectives der Universität Oldenburg wurde ebenfalls beworben.

Im Rahmen der Campus Sprachenpolitik ist der Entwurf für eine Sprachenpolitik der Universität weiterentwickelt und mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Statusgruppen abgestimmt worden.

Im WiSe 2018/2019 waren 1.199 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 7%. Die stärksten Herkunftsländer waren Türkei (72), Kamerun (64), Syrien (61), Iran (59) und China (46). Im WiSe 2018/2019 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien siebzehn internationale Studiengänge, davon dreizehn im Masterbereich.

128 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2018 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2017 entspricht das einer Steigerung von 11%. Die stärksten Herkunftsländer waren hier China, Südkorea und die USA.

335 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2018 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Die stärksten Zielländer waren Niederlande (40), Norwegen (36), USA (35), Schweden (21) sowie Spanien (20). Insgesamt ging fast die Hälfte aller Outgoings über das Erasmusprogramm ins europäische Ausland.

116 internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler haben sich in 2018 im Rahmen

eines Lehr- und/oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Oldenburg aufgehalten.

Die Universität Oldenburg unterhält insgesamt 353 Kooperationsverträge, davon 238 Erasmus-Verträge mit 150 Partnerhochschulen in 125 Städten in 24 europäischen Ländern.

Gleichstellung

Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit stand auch 2018 im Fokus der Universität Oldenburg. So ist die Erarbeitung von fakultären Strukturplänen mit einem dezidierten Blick auf Aspekte der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit vorgebracht worden. Die Entwicklung eines Zentralen Gleichstellungsplans erfolgt seit Oktober 2018 in einer Arbeitsgruppe der Kommission für Gleichstellung unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung sowie breiter Beteiligung verschiedener Organisationseinheiten der Universität. Zur Koordination dieses Prozesses ist im August 2018 für zwei Jahre eine Projektmanagementstelle eingerichtet worden.

Im Mai 2018 hat die Universität Oldenburg im Rahmen der dritten Programmphase des Professorinnenprogramms ein Gleichstellungszukunftskonzept eingereicht, das Planungen für Gleichstellungsmaßnahmen bis 2023 beinhaltet. Das Konzept ist im November 2018 vom Begutachtungsgremium positiv bewertet worden und wird in den nächsten fünf Jahren sukzessive umgesetzt.

Den Frauenanteil an Professuren konnte die Universität Oldenburg 2018 mit 30% auf einem im Bundesvergleich guten Niveau halten. Der Frauenanteil an W2/C3-Professuren beträgt dabei 33%, an W3/C4-Professuren lediglich 24%. Angesichts der stagnierenden Steigerungsraten besteht in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf. Der Frauenanteil an Promotionen betrug im Prüfungsjahr 2018 knapp 40%. Der Anteil weiblicher Studierender und Absolventinnen liegt weiterhin konstant bei 57% (WiSe 2017/18) bzw. 63%.

Um die bestehenden Unterrepräsentanzen von Frauen in der Wissenschaft weiter abzubauen, wurden 2018 in einigen Fakultäten vermehrte Anstrengungen zur aktiven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen unternommen. So haben in der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Instituts-Gleichstellungsbeauftragten einen Rechercheleitfaden zum Active Recruiting aufgestellt, der im Fakultätsrat präsentiert worden ist. Zur weiteren Bearbeitung des Themas hat in der Fakultät für das gesamte Gleichstellungsteam ein zweitägiger Workshop stattgefunden.

Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Mittelbau wurde 2018 von Personalvertretung und Gleichstellungsstelle ein gemeinsamer Kriterienkatalog zum Ausschreibungsverzicht verabschiedet, der Abweichungsmöglichkeiten von der Regel der öffentlichen Ausschreibung von Stellen auch unter Gleichstellungsaspekten darstellt, und damit als Instrument zur aktiven Gewinnung bzw. Haltung von Wissenschaftlerinnen im Qualifikationsverlauf eingesetzt werden kann.

Zur gezielten Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Graduiertenakademie der Universität Oldenburg ab Oktober 2018 zum ersten Mal ein neunmonatiges Mentoring-Programm an, welches fortgeschrittene Doktorandinnen und frühe Postdoktorandinnen bei der aktiven Planung einer Wissenschaftskarriere unterstützen soll. Zurzeit nehmen sechs Tandems aus (Post-)Doktorandin und professoraler Mentorin bzw. professoralem Mentor an dem Programm teil. Zudem wurden auch in 2018 die bewährten Workshops für weibliche Promovierende, Postdocs und Professorinnen im Rahmen des Women Professor Forums durchgeführt.

Am „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ an der Universität Oldenburg haben 2018 150 Schülerinnen und Schüler an 20 Angeboten teilgenommen. Im Herbst 2018 hat zudem in Oldenburg die 22. Deutsche Physikerinnentagung stattgefunden, die sich als Forum der Frauen in der Physik versteht. Im Rahmen der Tagung wurde auch ein Programm

speziell für Schülerinnen angeboten, bei dem aktuelle Forschungsfelder in der Physik vorgestellt wurden, um so das Interesse der Schülerinnen an dem Fach Physik frühzeitig zu fördern und sie für ein Studium der Physik oder anderer MINT-Fächer zu begeistern.

Familiengerechte Hochschule

Die Universität Oldenburg ist seit 2004 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet und erhielt das dauerhafte Zertifikat aufgrund des langjährigen Engagements. Seit 2014 ist die Universität zudem aktives Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“.

Mit der institutionellen und personellen Stärkung des Familienservice konnten die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote an der Universität weiter ausgebaut werden. So wird die inklusive Ferienbetreuung für 3 bis 12-jährige Kinder – davon maximal drei Kinder mit besonderem Förderungsbedarf – neben den Sommer- und Herbstferien seit 2018 auch in den Osterferien angeboten.

Ausgebaut wurde ebenfalls das Angebot zur selbstorganisierten Kinderbetreuung. Neben dem bereits vorhandenen Eltern-Kind-Raum auf dem Campus Haarentor wurde in 2018 ein weiterer Raum auf dem Campus Wechloy eröffnet, in dem seit 2018 ebenfalls eine Ferienbetreuung für 3 bis 12-jährige Kinder angeboten wird. Darüber hinaus wurde auf dem Campus Wechloy in 2018 ein eigenes Familienservicebüro mit Sprechzeiten eingerichtet, um die Präsenz am mathematisch-naturwissenschaftlichen Standort weiter zu erhöhen.

Das Großprojekt des Neubaus und der Einrichtung einer Großtagespflege auf dem Campusgelände am Standort Haarentor wurde in 2018 weiterverfolgt und befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem staatlichen Baumanagement. In der Einrichtung sollen bis zu zehn Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren betreut werden können.

Zur Unterstützung der Organisation von Kinderbetreuung während Tagungen hat die Universität 2018 einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter abge-

schlossen. Die einzelnen Organisationseinheiten der Universität können auf diesen zugreifen und einen Zusatzvertrag, abgestimmt auf den konkreten Bedarf, abschließen.

Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte) beträgt im Jahr 2018 insgesamt 2.648. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr mit seinerzeit 2.592 Beschäftigten eine Erhöhung um rund 2,2 %. Gründe dafür sind erneut u.a. die Betreuung zusätzlicher Studierender, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020

aufgenommen worden sind, der weitere Aufbau der Fakultät „Medizin und Gesundheitswissenschaften“ mit dem Projekt EMS sowie der Ausbau verschiedener Forschungsbereiche. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 NHG wird eingehalten. Die Finanzierung des Personals erfolgt dabei zu 38,2 % aus Dritt- und Sondermitteln sowie aus Studienqualitätsmitteln (Stand: 01.12.2018). Der prozentuale Frauenanteil zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr stabil und hat sich nicht nennenswert verändert.

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität Oldenburg beschäftigt:

	2018	2017	2018	2017
	Gesamtzahl		in VZÄ	
Personal, gesamt	2.648	2.592	2.104	2.057
Frauenanteil	51,9%	51,0%	50,29%	48,85%
davon				
Beamte	282	281	263	274
Tarifbeschäftigte	2.322	2.265	1.797	1.738
Auszubildende	44	46	44	46
nachrichtlich:				
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	995	956	k.A.	k.A.

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

2018 hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung (PE/OE) insgesamt 134 Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für die Hochschulbeschäftigten organisiert. Davon sind 18 Veranstaltungen Kurse, die zusätzlich zum regulären Weiterbildungsprogramm bedarfsorientiert für spezifische Zielgruppen oder einzelne Organisationseinheiten geplant wurden. Die Nachfrage nach solchen organisationseinheiten- oder zielgruppenspezifischen Veranstaltungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

713 Personen haben an den Weiterbildungsmaßnahmen der Abteilung PE/OE teilgenommen, häufig an mehreren Veranstaltungen. Die Zahl der Gesamtteilnahmen beläuft sich auf 1363. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind zwei Drittel MTV-Beschäftigte und ein Drittel wissenschaftlich Beschäftigte. Der Frauenanteil an den Weiterbildungsveranstaltungen lag 2018 bei durchschnittlich 69%. 4% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen von externen Kooperationspartnern wie Jade Hochschule oder OFFIS.

Das im April 2017 gestartete Zertifikatsprogramm „Modernes Büromanagement“ für 14 Mitarbeiterinnen des mittleren Dienstes in Geschäftsstellen, Institutssekretariaten und der zentralen Verwaltung wurde 2018 mit drei Veranstaltungen fortgesetzt. Die Teilnehmerinnen erhielten Ende Mai 2018 ihre Zertifikate.

Regelmäßig besuchen Beschäftigte der Universität Oldenburg auch Veranstaltungen der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW). Im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 haben 70 Personen der Universität Oldenburg an HÜW-Veranstaltungen teilgenommen.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2011 zwischen den beiden Hochschulen übernimmt die Universität Oldenburg die Tätigkeiten in der Personaladministration für die Jade Hochschule. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der tariflich Beschäftigten einschließlich der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten im Beamtenbereich sowie die Durchführung der Berufungsverfahren werden weiterhin durch die Jade Hochschule wahrgenommen. Insgesamt werden zum Stichtag 31.12.2018 durch die Personalverwaltung der Universität Oldenburg 534 Beschäftigte, 2 Auszubildende sowie 100 Hilfskräfte der Jade Hochschule betreut (in 2017: 472 Beschäftigte, 2 Auszubildende, 123 Hilfskräfte). Zudem erfolgt die Eingabe und Betreuung der systemtechnischen Abbildung in SAP für 298 Hilfskräfte aus den Fachbereichen (2017: 307) sowie für 232 externe Lehrbeauftragte (2017: 225).

Gebäudemanagement

Die Organisationseinheit Gebäudemanagement an der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb sowie die Bau- und Flächenplanung auch für die Jade Hochschule durch. Die zusätzlich zu bewirtschaftende Fläche beträgt dabei ca. 47.000 m² NF 1-6. Dies entspricht in etwa 40% der Gesamtfläche der Universität Oldenburg.

Finanzen

Die elektronische Verbuchung sowie der Zahlungsverkehr für die im Rahmen der Kooperation im Bereich Gebäudemanagement für die Jade Hochschule getätigten Aufträge führt seit 2013 die Hochschule in Vollmacht für die Jade Hochschule aus. Dafür ist ein Prozess entwickelt worden, der sicherstellt, dass die im EDV-System der Hochschule generierten Buchungsbelege in regelmäßigen Abständen in

das System der Jade Hochschule überführt werden können. Die entstandenen Auslagen werden von Seiten der Jade Hochschule erstattet. In 2018 betragen die in diesem Zusammenhang abgerechneten Auslagen 5.848 T€ (2017: 6.234 T€).

Infrastruktur

Die Liegenschaften der Universität sind auf die Standorte Haarentor und Wechloy sowie auf einen Standort in Wilhelmshaven verteilt. Die Gesamtfläche der Universität beträgt ca. 120.000 m² der Nutzflächen 1 bis 6 (NF 1-6). Davon werden ca. 6.000 m² NF 1-6 vom Studentenwerk u.a. für die Nutzung der Mensa und der Cafeteria überlassen.

Brandschutzmaßnahmen Gebäude und Technik W01-W05

Für die wichtigsten Maßnahmen im Brandschutz, wie z.B. die Sanierung der Brandschutztüren und der Brandmelder, sowie die Erneuerung von technischen Anlagen stehen Mittel von 4.400 T€ zur Verfügung. Die Baumaßnahme wurde begonnen und soll im Herbst 2019 fertiggestellt werden.

An- und Umbau Gebäude W03A

Baubeginn für die Erweiterung des Anbaus am Gebäude W03 war im Oktober 2018. Außerdem werden vorhandene Labore saniert. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5.800 T€.

Zentrum für Marine Sensorik

Für den Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“ in Wilhelmshaven wurde die HU-Bau (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) aufgestellt. Mittel von ca. 5.000 T€ stehen zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss hat die Baumaßnahme genehmigt, so dass im Sommer 2019 mit dem Bau begonnen werden soll.

Ersatzlaborbau Wechloy

Während der notwendigen Brandschutzmaßnahmen in Wechloy ist die Einrichtung eines Ersatzlabors als

Sondervermögen vorgesehen. Hier können zwischenzeitlich Arbeitsgruppen untergebracht werden. Anschließend kann das Laborgebäude zur Deckung des Flächenbedarfs verwendet werden. Die Bauanmeldung für den Ersatzlaborbau über 8.000 T € wurde aufgestellt.

Sanierung Mensa Uhlhornsweg

Die Mensa aus dem Jahr 1982 ist dringend sanierungsbedürftig. In 2019 wird die Flächenanalyse durchgeführt, in der die Grundlagen des Raum- und Sanierungsbedarfs ermittelt werden.

Programm HP-Invest

Im Programm HP-Invest für die Sanierung von Gebäuden und Sportanlagen für Studium und Lehre wurden weitere 5.500 T€ zur Verfügung gestellt. Für insgesamt 12.500 T€ werden Maßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft durch die Universität Oldenburg umgesetzt und sollen bis Ende 2019 fertiggestellt werden. U.a. der Neubau für das Sprachenzentrum sowie die Sanierungen der Kammermusik und des Sportgebäudes A13 wird über dieses Programm finanziert.

Weitere Baumaßnahmen

Die Dachsanierung am Schwimmbad wurde weiter durchgeführt. Die Fertigstellung ist für Juni 2019 vorgesehen. Außerdem wurden weitere Dachsanierungen im Sportbereich, bei der Bibliothek und in Wechloy (W01 – W04) begonnen. Der Neubau des Sukkulenterhauses im Botanischen Garten wurde übernommen. Die Ausschreibung eines universitätseigenen Blockheizkraftwerkes am Standort Wechloy ist erfolgt.

Energie

Der normierte Heizwärmeverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch der spezifische Verbrauch pro Nutzfläche ist aufgrund von Energieeinsparungsmaßnahmen, wie z.B. durch Dachsanierungen, gesunken. Der Verbrauch für elektrische Energie ist trotz der hohen Kälteanforderungen im

heißen Sommer, der höheren Zahl von Studierenden und der stärkeren Nutzung von Forschungsgeräten, durch die Sanierung von technischen Anlagen sowie dem Einsatz von LED-Beleuchtungen, leicht gesunken. Der Wasserverbrauch ist durch die weitere Außerbetriebnahme des Schwimmbades auf konstantem Niveau geblieben.

Im Jahr 2018 wurden am Standort Haarentor 310.000 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt und im Eigenverbrauch genutzt. Am Standort Wechloy wurden weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 800 m² realisiert.

	Heizverbrauch*	Normierter Heizverbrauch	Stromverbrauch	Wasser/Abwasser- verbrauch
	MWh	MWh	MWh	m ³
2008	27 092	27 779	17 065	73 256
2009	29 312	30 090	17 893	71 643
2010	33 960	28 848	18 188	71 395
2011	30 334	31 190	19 314	79 940
2012	32 434	31 667	19 477	78 980
2013	32 083	29 760	18 579	75 712
2014	25 725	29 220	18 308	76 666
2015	27 093	28 070	18 555	78 709
2016	29 887	30 819	19 602	72 889
2017	27 907	29 611	19 683	62 305
2018	26 688	28 993	19 369	64 372

*unter Berücksichtigung der Nachberechnungen mit externen Nutzern

	Nutzfläche*	Normierter Heizverbrauch pro Nutzfläche	Stromverbrauch pro Nutzfläche	Wasser/Abwasser- verbrauch pro Nutzfläche
	m ²	kWh	kWh	m ³
2008	102 041	272	167	0,72
2009	102 041	295	175	0,70
2010	103 340	279	176	0,69
2011	103 340	302	187	0,77
2012	108 172	293	180	0,73
2013	109 879	271	169	0,69
2014	113 277	258	162	0,68
2015	114 401	245	162	0,69
2016	117 267	263	167	0,62
2017	118 485	250	166	0,53
2018	120 240	222	161	0,53

*Gesamtfläche der Hochschule mit Überlassungen an externe Einrichtungen

3. NACHTRAGSBERICHT

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

4. RISIKOBERICHT

Forschung und Transfer

Oldenburg befindet sich wie alle Universitäten auf Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie der Gesamtuniversität in einer anhaltenden Wettbewerbssituation. Diese wird u.a. stark von Erfolgen in den strategischen Programmen des Bundes, der Länder und der DFG sowie den damit verbundenen Drittmiteleinahmen geprägt.

Die Universität Oldenburg stellt sich diesem Wettbewerb gezielt und nimmt dabei auch das Risiko des Scheiterns in Kauf. Dies zeigt u.a. das Beispiel des 2018 vorangetriebenen, sozial- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten SFB-Vorhabens zu „Gegenwartsdiagnosen als kulturelle Form gesellschaftlicher Selbstproblematisierung“, das für die Universität Oldenburg auch eine wichtige strategische Funktion der Bündelung von Forschungsaktivitäten in den korrespondierenden Fachbereichen besitzt. Leider ist nach Begutachtung der SFB-Skizze 2018 keine Aufforderung zur Vollantragstellung erfolgt.

Schwankungen in den Realisierungschancen für die Drittmiteleinwerbung ergeben sich auch durch Veränderungen in der Förderlage, die die Universität nicht selbst steuern, sondern auf die sie nur reagieren kann. Da beispielsweise im Landesprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ bereits alle zur Verfügung stehenden Mittel gebunden sind, wird es bis zum Ende der Förderperiode 2020 zu keinen weiteren Einwerbungen und somit perspektivisch zu einem Rückgang der EFRE-Drittmiteleinahmen an der Universität Oldenburg kommen.

Aufgrund der zurzeit vorherrschenden starken Überzeichnung der Antragstellung bei allen Fördermittelgebern hat sich die bundesweite Wettbewerbssituation für die Einwerbung hochkarätiger Programme zudem weiter verschärft. Für eine Universität der Größe Oldenburgs besteht die besondere Herausforderung darin, für die unterschiedlichen Vorhaben eine hinreichend kritische Masse einschlägiger und ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem stimmigen Konsortium zusammenzuführen oder durch gezielte Kooperationen sinnvolle Ergänzungen vorzunehmen. Erklärtes Ziel der Universität ist es dabei nach wie vor, neben der Förderung in der Spitze allen Fachdisziplinen einen umfassenden Forschungsanspruch zu sichern.

Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln und Forschungsbauten stellen die Universität vor nicht unerhebliche finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen. Der hohe Anteil eingeworbener Dritt- und Programmmittel am Gesamtbudget der Universität, die oftmals nicht durch für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehene Programmpauschalen der Fördermittelgeber flankiert werden, sowie die Unterhaltung von Gebäuden belasten die Universität. Hinzu kommt die mit der hohen Anzahl neu eingeworbenen Personals verbundene Raumnot, der mit Anmietungen und Neubauten oftmals nicht schnell und umfassend genug begegnet werden kann.

Die Universität benötigt vor diesem Hintergrund zukünftig weiterhin Unterstützung vonseiten der Landesregierung, die der dynamischen Entwicklung in Oldenburg Rechnung trägt. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, wenn Drittmittelgeber kostendeckende Gemeinkostenpauschalen zu Projektmitteln der Hochschule zur Verfügung stellen könnten.

Neue Herausforderungen kommen auf die Universität auch durch die Notwendigkeit universitätsweiter Regelungen im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung zu. So ist einerseits eine Policy für den Umgang mit Forschungsdaten zu entwickeln, die für die verschiedenen Fachkulturen jeweils adäquate Nutzungsmöglichkeiten bereitstellt. Anderer-

seits sind, idealerweise landesweit konkordante, Lösungen für den Umgang mit einem Informationssystem zu finden, was nur in einem sehr zeit- und kostenintensiven Prozess zu leisten sein wird.

Risiken ergeben sich für die Universität auch im Transferbereich. Während der Erfolg des Oldenburger Antrags in der BMBF-Förderlinie „Innovative Hochschule“ einerseits vielfältige Möglichkeiten eröffnet, die Transferaktivitäten aus der Universität heraus weiterzuentwickeln und auf neue Zielgruppen und Räume zu erstrecken, verstärkt sich damit zugleich die Abhängigkeit von der zugrundeliegenden Drittmittelfinanzierung. Gerade ein „Pionierprojekt“ wie die „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ stellt die Universität zudem vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die von der erfolgreichen Rekrutierung geeigneten Fachpersonals bis hin zu den rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Vorhabens dieser Größenordnung reichen.

Hinzukommt, dass die mittlerweile deutschlandweit sichtbaren Erfolge der Universität Oldenburg bei der Begleitung von wissens- und technologiebasierten Ausgründungen zwar beachtliche Aufmerksamkeit nach sich ziehen, jedoch mit den gegebenen Personalressourcen bewältigt werden müssen, die angesichts der Abhängigkeit von einer externen Finanzierung momentan nur zeitlich befristet eingestellt werden können. Eine langfristig angelegte, flankierende Landesförderung wäre somit überaus wünschenswert.

Stark begrenzt sind die Wachstumsmöglichkeiten der Universität in diesem Bereich auch durch die Raumsituation. Räumlichkeiten für Gründerinnen und Gründer, die die Kreativität und Vernetzung fördern, stellen am Standort Oldenburg zurzeit ebenso ein Desiderat dar wie entsprechend ausgestattete Labore und Werkstätten für die Entwicklung materialintensiver Innovationen.

Nachwuchsförderung

Auch im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen für die Universität Oldenburg angesichts ihrer Größe und Gesamtaufstellung große Abhängigkeiten von extern finanzierten Programmen, und zwar über alle denkbaren Ebenen der Förderung und der Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses hinweg. Während das Angebot von Promotionsstellen oft an den Erfolgen der Universität bei der Einwerbung koordinierter Promotionsprogramme und Graduiertenkollegs hängt und auch eine Vielzahl von Stellen im Postdoc-Bereich über Drittmittelfinanzierungen realisiert werden, verschärft das Bund-Länder-Programm für die Tenure-Track-Professuren den Erfolgsdruck zusätzlich. Gleichzeitig lässt sich auch im Nachwuchsbereich beobachten, dass es für die Universität Oldenburg Grenzen der Wachstumsmöglichkeiten gibt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Unterbringung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler als auch im Hinblick auf die schon jetzt große Vielfalt an Unterstützungsangeboten und Flankierungsmaßnahmen.

Risiken und Hemmnisse ergeben sich für die Universität nach wie vor auch durch die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, in dessen Folge verschiedene inneruniversitäre Förderinstrumente zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerade in den wichtigen Übergängen zwischen einzelnen Karrierephasen weniger flexibel einsetzbar geworden sind. Zudem erschwert die im NHG fixierte Sechs-Jahres-Regelung die Rekrutierung qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Juniorprofessuren. Sie wird der Realität und notwendigen Flexibilität vieler wissenschaftlicher Werdegänge nicht gerecht.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Risiken aus steigenden Studierendenzahlen

Im WiSe 2018/2019 sind wiederum mehr Studierende eingeschrieben als dies in der über 40-jährigen Geschichte der Universität Oldenburg je zuvor der Fall war. Dies hat folgende Ursachen:

- hohe Attraktivität konsekutiver Masterstudiengänge für externe Studieninteressierte und hohe Übergangsquoten vom Bachelor in den Master, insbesondere für die Lehramtsstudierenden,
- Neuaufbau einer Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften mit Einrichtung des Modellstudiengangs Humanmedizin und Planung weiterer medizinnaher Studienangebote,
- Verlängerung der Studienzeit in den Studiengängen im Master of Education für Grundschule, Haupt- und Realschulen,
- Planungen zum Ausbau der Sonderpädagogik ab WiSe 2015/2016 mit einer Verdopplung der Studienplatzkapazitäten.

Das Wachstum spiegelt auch die landes- und bundesweite Situation steigender Studierendenzahlen wieder. Die Universität Oldenburg steht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten Niedersachsens und sieht es als ihr Ziel an, die Attraktivität des Universitätsstandortes stetig zu verbessern und die Qualitätsstandards in der Lehre zu sichern. Für die kommenden Jahre wird jenseits des deutlichen Ausbaus der Aufnahmekapazitäten in der Humanmedizin kein wesentlicher Aufwuchs mehr erwartet.

Das aktuell noch anhaltende Wachstum der Studierendenzahlen bei teilweise nur temporär bzw. ungewiss zur Verfügung stehenden Finanzquellen, hier ist aktuell insbesondere der Hochschulpakt zu nennen, stellt die Universität weiter vor die Herausforderungen,

- geeignetes wissenschaftliche Personal für die Lehre zu akquirieren, das die gesamte fachliche

Breite des Lehrangebots versorgen und weiterentwickeln kann,

- die Qualitätsstandards für eine hochwertige Lehre mit engem Betreuungsverhältnis weiterhin zu garantieren,
- für eine Studierendenschaft mit zunehmend stärker differierten Bildungsbiographien geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote bereitzustellen und
- die angemessene räumliche und technische infrastrukturelle Versorgung für die wachsende Zahl von Studierenden und Beschäftigten in Studium und Lehre sicherzustellen.

Studienqualitätsmittel

Dank der etablierten universitätsinternen Zuständigkeiten und Prozesse (Gremien, Entscheidungswege, Finanzmanagement) können die zugewiesenen Mittel vollständig innerhalb der gesetzten gesetzlichen Frist verausgabt werden.

In der mit weiter zunehmender Studierneigung heterogener werdenden Studierendenschaft steigt zudem der Bedarf an finanzieller Unterstützung für ein Studium. Es ist bedauerlich, dass die Studienqualitätsmittel nicht genutzt werden können, um mit Stipendien der Universität die bestehende Stipendienlandschaft zu ergänzen. Hieraus erwächst das Risiko, potentiell sehr geeignete Personen nicht für ein Studium gewinnen zu können.

Medizin

Risiken durch steigende Studierendenzahlen

Der durch das Land im Rahmen der Wissenschaftsrat-Reevaluation angekündigte Aufwuchs der Studierenden im Bereich Humanmedizin hat Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des derzeit obligatorischen Studierendenaustauschs im Rahmen der European Medical School - Oldenburg Groningen. Aktuell entwickeln die Universitäten Oldenburg und Groningen gemeinsam eine Perspektive, die 2019 konkretisiert werden soll.

Personal

Mit Blick auf die weiterhin zu erwartende hohe Nachfrage nach Studienplätzen steht die Hochschule insbesondere weiterhin vor der Herausforderung, zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen. Dieses kann insbesondere beim Hochschulpaket 2020 nur befristet beschäftigt werden.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Gebäudemanagement

Durch die Kooperation mit der Jade Hochschule entstehen Risiken, da insbesondere Führungs- und Fachkräfte des Gebäudemanagements für beide Hochschulen eingesetzt werden. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Gebäudemanagement der Universität Oldenburg steigen durch den Flächenzuwachs und den erhöhten Qualitätsanspruch.

Infrastruktur

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den nächsten Jahren aufgrund des Alters der Gebäude immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Der Sanierungsbedarf hat sich aufgrund von Kostensteigerungen und notwendiger Brandschutzmaßnahmen von 154.000 T€ auf 182.000 T€ erhöht. Mit der Inbetriebnahme von neuen Gebäuden werden zukünftig zudem weitere unterhaltende Maßnahmen durchgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang steht die Universität vor der großen Herausforderung, den Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren zu senken. Aufgrund des großen Investitionsstaus ist eine weitere Unterstützung der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgabe dringend erforderlich.

Energie

Durch Energieerzeugungsanlagen, wie z.B. die Nutzung von Photovoltaik und Blockheizkraftwerke, sollen die Energiekosten trotz Gebäudezuwachses

und steigender Energiebezugskosten konstant gehalten werden. Im Jahr 2019 wird das neue Blockheizkraftwerk in Wechloy in Betrieb genommen.

Raumbedarf

Das Raumdefizit, insbesondere der medizinischen Fakultät, stellt die Universität in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen. Durch geplanten weiteren Studierendenzuwachs und durch die Erfolge mit steigenden Drittmittelprojekten fehlen derzeit in allen Fakultäten Flächen. Das Defizit beträgt weiterhin ca. 7.000 m² NF 1-6. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs sind neben Umbauten im Bestand kleine Baumaßnahmen und Anmietungen geplant. Eine Nutzung eines Landesgebäudes für Universitätszwecke am Philosophenweg wurde beantragt. Aufgrund von Schwierigkeiten beim Neubau, in das der bisherige Landesnutzer vom Philosophenweg zieht, wird dieses Gebäude voraussichtlich erst im Herbst 2019 zur Verfügung stehen. Außerdem ist eine Übernahme der Gebäude der Milchwirtschaft an der Ammerländer Heerstraße am Standort Haarentor geplant. Für den Aufwuchs in der medizinischen Fakultät ist eine Erweiterung der Infrastruktur notwendig. Dies wurde mit einer Flächenstudie von HIS-HE verifiziert. Beim Ausbau der Universitätsmedizin auf 200 Studierende pro Jahr ist eine zusätzliche Fläche von 24.000 m² NF 1-6 erforderlich.

5. PROGNOSEBERICHT

Forschung und Transfer

Neben den Planungen für einen weiteren DFG-Sonderforschungsbereich in der Informatik und der erneuten Antragstellung im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses treibt die Universität insbesondere ihre digitalisierungsbezogenen Aktivitäten weiter voran.

Ausgehend von ihrem innovativen Konzept für ein Exzellenzcluster zu „Self-explaining autonomous systems“, für das leider keine Aufforderung zur Vollartragstellung ergangen ist, arbeitet die Univer-

sität Oldenburg ihr forschungsbasiertes Digitalisierungskonzept 2019 aus, das die Grundlage für Anträge auf der Ebene des Bundes und der Länder bilden soll. Ein Baustein dieses Konzeptes ist die 2018 auf den Weg gebrachte Beantragung eines neuen DFG-Sonderforschungsbereichs, in dem unterschiedliche Fachdisziplinen die Mensch-Maschine-Interaktion in den Blick nehmen wollen. Um eine ganzheitliche Herangehensweise an entsprechende Fragestellung weiter zu fördern und die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektive a priori in alle technischen Lösungsansätze zu integrieren, wird die Universität Oldenburg zudem ein eigenfinanziertes Graduiertenkolleg mit entsprechender Themenstellung auf den Weg bringen und ihr bereits bestehendes Forschungszentrum für sicherheitskritische Systeme zu einer Plattform für die übergreifende Bearbeitung wegweisender Digitalisierungsfragen weiterentwickeln.

Im Bereich des Transfers wird auch das Jahr 2019 durch die weitere Umsetzung des Projekts „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ geprägt sein. Während im ersten Projektjahr v.a. der personelle und inhaltliche Aufbau des Projekts im Mittelpunkt standen, werden nun sukzessive die vorgesehenen Plattformen implementiert (Innovationswerkstatt, Digitales Innovationslabor, Science Truck) und das Gesamtprojekt durch vielfältige Aktivitäten mit Leben gefüllt werden.

Einen wichtigen Baustein für den weiteren Ausbau der Gründungsaktivitäten bildet 2019 die Teilnahme am Wettbewerb „EXIST V – Potentiale“, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auslobt. Schwerpunkte möchte die Universität Oldenburg dabei v.a. im Bereich der Internationalisierung ihrer Gründungsaktivitäten sowie der weiteren Potentialhebung im Bereich der Digitalisierung und der Gesundheitswissenschaften/Medizin setzen.

Nachwuchsförderung

2019 wird die Universität mit einem neuen Aufschlag am „Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ teilnehmen, um den Karriereweg der Tenure-Track-Professur zu

stärken und zu fördern. Flankierende Angebote wie ein begleitendes Mentoring oder individuelle Coachings sollen auf- und ausgebaut werden, um die Inhaberinnen und Inhaber von Tenure-Track-Professuren auf dem Weg zur Lebenszeitprofessur zu unterstützen.

Besondere inhaltliche Akzente möchte die Universität auch 2019 weiterhin im Bereich der Internationalisierung und der Gleichstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzen. Einen wichtigen Aspekt bildet dabei die Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in ihrer Karriereplanung. Wichtige Elemente der Gestaltung von Programm- und Unterstützungsangeboten bestehen für die Universität Oldenburg 2019 u.a. in der Stärkung der Führungsverantwortung von Betreuerinnen und Betreuern, aber auch des Nachwuchses selbst, sowie in Angeboten für außeruniversitäre Karrierewege, die das Projekt „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ bereitstellt.

Im Nachgang der Implementierung des Systems zur Erfassung und Verwaltung von Promotionen werden 2019 weitere Anpassungen notwendig sein, um die Bedarfe sowohl der Promovierenden als auch aller mit der Verwaltung von Promotionen betrauten Stellen möglichst weitgehend abzudecken und um die Daten aller Stellen so zu verknüpfen, dass Arbeitsprozesse verschlankt werden können, selbstverständlich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte. 2019 wird sich die Universität Oldenburg darüber hinaus der Erarbeitung eines Prozesses zur Erfassung ihrer Postdoktorandinnen und Postdoktoranden widmen.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Künftige Entwicklung des Studienangebots (Trends)

Im WiSe 2019/2020 bzw. 2020/2021 werden folgende Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen:

- Molecular Biomedicine, Master of Science (konsekutiv), im Umfang von 120 KP,
- Management of Technology Enhanced Learning, Master of Arts (weiterbildend), im Umfang von 90 KP.

In Planung (z.T. in frühen Planungsstadien) sind:

- Advanced Nursing Practice, Master of Science (konsekutiv),
- Gesundheitsmanagement in der Rehabilitation, Master of Arts (weiterbildend),
- Promotionsstudiengang Medizin,
- Schwerpunkte in Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Angesichts der immer stärkeren Öffnung der Hochschule für nicht-traditionelle Studierende erwartet die Universität eine wachsende Nachfrage in ihren berufsbegleitenden Angeboten sowie im Bereich des PLAR-Service, der sich mit der Anrechnung von beruflich erworbenen Vorleistungen auf Hochschulstudiengänge befasst. Für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienangebots spielen regionale Netzwerke, wie sie z. B. in der „Fachkräfteinitiative Oldenburg“ bzw. im „Qualifikationsverbund Nordwest“ gelebt werden, eine wichtige Rolle.

Medizin

Bedingt durch die 2018 durchgeführte Reevaluation der Oldenburger Universitätsmedizin durch den Wissenschaftsrat und den durch die Landesregierung avisierten Ausbau der Medizin stehen für den Medizinstandort in Oldenburg starke Veränderungen an. Der zu erwartende Aufwuchs der Studierendenzahlen im Bereich Humanmedizin sowie der Entwicklung einer forschungsfähigen Personalstruktur und -ausstattung erfordern einen adäquaten Aufwuchs der Finanzzuweisung für die Medizin in Oldenburg. Des Weiteren wird der Bau eines zent-

ralen Großgebäudes für das forschende Personal und die Lehre unerlässlich sein.

Personal

Insbesondere aufgrund des Hochschulpaktes 2020 sowie des Aufbaus der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften ist davon auszugehen, dass die Beschäftigtenzahlen zumindest auf diesem hohen Niveau verbleiben, ggf. sogar weiter leicht steigen werden.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Personaladministration auf die Universität Oldenburg (Tarifpersonal) und die Jade Hochschule (Beamtinnen und Beamte) erschwert die eigentliche Zielerreichung der Kooperation. Durch die Bündelung dieser Aufgaben an einer Hochschule könnten zusätzliche Synergieeffekte gehoben werden.

Gebäudemanagement

Für die Dienstleistungen im Gebäudebetrieb müssen das notwendige Personal und die erforderlichen Finanzmittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung von großen Baumaßnahmen wird zusätzliches Personal erfordern. Dabei werden mit der Kooperation auch Synergien in der Bearbeitung dieser Baumaßnahmen entstehen.

Infrastruktur

Bei der Entwicklung der Zuweisungen für Bauunterhaltungsmittel ist in den nächsten Jahren keine Erhöhung in Sicht. Daher können nur besonders sicherheitsrelevante und dringende Maßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Durch die Übernahme von weiteren Gebäuden (z.B. Milchwirtschaft) und weitere Anmietungen wird sich der Raumbestand erhöhen. Darüber hinaus wird die

technische Ausstattung der Räume fortlaufend ausgebaut. Insgesamt wird dadurch der Betreuungs- und Sanierungsaufwand steigen.

Durch den höheren Raumbestand und durch steigende Bezugskosten für Energie werden sich auch die Energiekosten erhöhen.

Oldenburg, 22. Oktober 2019



Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 22. Oktober 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 224.292.472,13; Jahresfehlbetrag EUR 282.587,58) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.